

**Ratgeber und Wegweiser  
für Eltern von Kindern  
mit geistiger oder körperlicher  
Behinderung**

**Gesundheitsamt Kreis Segeberg**

**Herausgeber:**

**Gesundheitsamt Kreis Segeberg,  
Amtsärztlicher und Jugendmedizinischer Dienst,  
Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg,  
Tel. 04551-951-342, E-Mail: [gesundheit@kreis-se.de](mailto:gesundheit@kreis-se.de)**

**Verfasserin der 1. Auflage:**

**Dr. med. Sylvia Hakimpour-Zern**

**Stand 12. März 2007**

## **Liebe Bürgerinnen und Bürger im Kreis Segeberg,**

wird ein Kind mit Behinderung geboren, stehen die Eltern oftmals vor der schweren Aufgabe, ihren Lebensplan neu zu ordnen und das Leben mit einem behinderten Kind darin aufzunehmen.

Es ergeben sich durch die körperliche, geistige oder seelische Entwicklungsstörung des Kindes für die Eltern vielfältige Besorgnisse und teilweise auch erhebliche Belastungen. Die Eltern benötigen frühzeitig eine fachlich angemessene Hilfe für ihr Kind, allerdings auch Orientierung und Beratung zur Unterstützung in ihrer eigenen Lebenslage. Oftmals ist im ersten Moment nicht klar, welche Förderungen überhaupt existieren und wer dafür finanziell aufkommt.

Zur orientierenden Hilfe ist der Ratgeber und Wegweiser für Eltern von Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung gedacht.

Sie finden darin einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen und über Hilfen, die von Ihnen in Anspruch genommen werden können.

Wir hoffen, dass dieser Wegweiser auf Ihrem persönlichen Lebensweg nützlich sein wird.

Der Verfasserin der ersten Auflage, Frau Dr. Hakimpour-Zern, danken wir sehr für ihr Engagement.

Georg Gorrissen  
Landrat des Kreises Segeberg

Dr. Dorothee Meissner  
Ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen,  
Arbeitsmedizin und Allgemeinmedizin  
Leiterin des Amtsärztlichen und Jugendmedizinischen Dienstes

Wir leben in einer Welt der Veränderungen – in der Behindertenpolitik ist dies geprägt durch die Bemühungen für ein selbstbestimmtes Leben. Der Gesetzgeber befasst sich mit vielfältigen Möglichkeiten, eine Teilhabe am beruflichen wie gesellschaftlichen Leben zu unterstützen.

Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass endlich ein zielgruppenorientierter Wegweiser für die Beratung von Eltern geistig oder körperlich behinderter Kinder im Kreis erstellt wurde.

Das vorliegende Buch schließt eine allzu lang offen gebliebene Lücke. Vielleicht gibt es Anstoß und es überträgt sich auf andere Bereiche.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die von Behinderung betroffenen Personen nicht ausschließlich immer unter dem Aspekt ihrer Behinderung zu sehen sind, sondern vielmehr als Menschen wie andere (Nichtbehinderte) auch mit der Ausnahme, dass sie in verschiedenen Bereichen ihres Lebens eingeschränkt sind und aus diesem Grund bestimmte Hilfen benötigen. Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, ist ein Ziel, um das es uns gehen muss.

Ein vertrauter Begriff ist „Barrierefreiheit“ – nicht nur bei Gebäuden oder Verkehrsmitteln, sondern z.B. auch im Hinblick auf Kommunikation in der modernen Medienwelt.

Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Barrierefreiheit muss sich im Kopf entwickeln. Wir können Barrierefreiheit gesetzlich festschreiben, aber es nützt nichts, wenn es nicht im Kopf entsteht.

Daher ist Aufklärung eine wichtige Voraussetzung, ein somit ständiger Prozess. Das klingt einfach, ist aber erfolgreich.

**Monika Saggau**

Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Kreises Segeberg

## **Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,**

Sie halten hier die erste Auflage unseres Gesundheitswegweisers für Eltern geistig oder körperlich behinderter Kinder und Jugendliche im Kreis Segeberg in der Hand. Der Wegweiser enthält für Sie möglicherweise wichtige Adressen, erklärt Fachbegriffe, verdeutlicht Zugangswege zu helfenden Einrichtungen und beschreibt die gesetzlichen Grundlagen für die Inanspruchnahme von Hilfen.

Die vorliegende Broschüre soll den Zugang zur im Einzelfall notwendigen Hilfe erleichtern. Sie ist, wie man dem Titel auch entnehmen kann, gedacht für

- Eltern von Kindern mit anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen, die Informationen und Ansprechpartner im Hilfesystem suchen, aber auch
- für Fachkräfte, die im medizinischen oder pädagogischen Bereich des Kreises Segeberg tätig sind und die Eltern im Hinblick auf weiterführende Hilfsangebote beraten möchten,
- für Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung sowie
- für allgemein Interessierte.

Auf ausführliche Darstellung zu Hilfen bei psychischen Behinderungen wurde verzichtet, da diesbezüglich das Gesundheitsamt den „Psychosozialen Wegweiser Kreis Segeberg“ zur weiteren Information herausgebracht hat.

Die Veröffentlichung dieses Ratgebers ist darüber hinaus im Internet unter [www.kreis-segeberg.de](http://www.kreis-segeberg.de) geplant.

Ich bin zuversichtlich, dass der Ratgeber und Wegweiser eine wertvolle Hilfe in der Behindertenberatung sein kann, freue mich jedoch jederzeit über Verbesserungsvorschläge oder Ergänzungen seitens der Leser.

**Dr. Sylvia Hakimpour-Zern**

Ärztin für Öffentliches Gesundheitswesen, Allgemeinmedizin und

Spezielle Schmerztherapie

Gesundheitsamt Kreis Segeberg im März 2007

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Was versteht man unter Behinderung</b> .....	<b>7</b>
1.1 Formen der Behinderung.....	7
1.1.1 Körperliche Behinderungen.....	7
1.1.2 Geistige Behinderungen.....	8
1.1.3 Seelische Behinderungen.....	8
1.1.4 Mehrfachbehinderungen.....	8
1.1.5 Entwicklungsverzögerungen.....	9
1.1.6 Lernbehinderung.....	9
<b>2. Leistungsträger und weitere Dienste</b> .....	<b>10</b>
2.1 Gesetzliche Grundlage: Die Sozialgesetzbücher.....	10
2.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation.....	11
2.2 Leistungsträger Sozialhilfe.....	11
2.2.1 Eingliederungshilfe:.....	12
2.2.2 Das persönliche Budget.....	13
2.3 Leistungsträger Öffentliche Jugendhilfe.....	13
2.3.1 Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD).....	14
2.4 Leistungsträger Gesetzliche Unfallversicherung.....	15
2.5 Die Soziale Pflegeversicherung.....	15
2.5.1 Die Pflegestufen.....	16
2.5.2 Vollstationäre Pflege.....	17
2.6 Die Gesetzliche Krankenversicherung.....	17
2.7 Die Gutachten- und Beratungsfunktion des Gesundheitsamtes.....	17
2.8 Die Behindertenbeauftragten.....	18
2.9 Das Versorgungsamt (Landesamt für Soziale Dienste).....	19
2.9.1 Der Schwerbehindertenausweis.....	19
2.9.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft.....	20
<b>3. Ärztliche Leistungen</b> .....	<b>23</b>
3.1 Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung bei Schwangeren.....	23
3.2 Früherkennungsmaßnahmen bei Kindern.....	23
3.3 Diagnostik und Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum.....	24
3.4 Auf Kinder spezialisierte Fachärzte.....	26
<b>4. Leistungen nicht-ärztlicher medizinischer Berufsgruppen</b> .....	<b>27</b>
4.1 Heilmittel.....	27
4.1.1 Physiotherapie (Krankengymnastik).....	27
4.1.2 Sprachtherapie/Logopädie.....	34
4.1.3 Ergotherapie.....	38
4.2 Hilfsmittel.....	43

<b>5. Sonderpädagogische Hilfen.....</b>	<b>44</b>
5.1 Frühförderung.....	44
5.2 Heilpädagogische Förderung in Frühförderstellen und heilpädagogischen Praxen .....	44
5.2.1 Frühförderstellen .....	45
5.2.2 Heilpädagogische Praxen.....	49
5.3 Spezielle Förderung für hörgeschädigte Kinder.....	50
5.4 Spezielle Förderung für blinde und sehbehinderte Kinder .....	53
5.4.1 Blindengeld.....	53
5.4.2 Hilfeeinrichtungen für Sehbehinderte.....	53
5.5 Spezielle Förderung bei Autismus .....	55
5.6 Vorschulische Förderung.....	56
5.6.1 Integrative Kindertagesstätten.....	56
5.6.2 Sonderkindergärten.....	61
5.7 Schulen mit sonderpädagogischer Förderung.....	62
5.7.1 Integrative Beschulung.....	62
5.7.2 Sonderschulen (Förderschulen) .....	63
5.8 Wohneinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche .....	67
<b>6. Kranken- und Pflegeleistungen .....</b>	<b>70</b>
6.1 Krankenkassenärztliche Verordnungen.....	70
6.1.1 Arzneimittel.....	70
6.1.2 Heilmittel.....	70
6.1.3 Hilfsmittel.....	70
6.2 Die häusliche Krankenpflege zur Sicherung der ärztl. Behandlung .....	71
6.3 Haushaltshilfe .....	71
6.4 Vertretung einer Pflegeperson (Verhinderungspflege) .....	72
6.5 Kurzzeitpflege.....	73
6.5.1 Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie gastweise Unterbringung.....	73
6.6 Soziale Sicherung der Pflegeperson .....	75
6.7 Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes .....	75
6.8 Mutter/Vater-Kind-Kur.....	76
6.9 Kinderhospiz.....	76
6.9.1 Ambulante Hilfsangebote .....	76
6.9.2 Stationäres Hilfsangebot .....	77
<b>7. Weitere Hilfen für Familien mit behinderten Kindern .....</b>	<b>78</b>
7.1 Tagesmütter .....	78
7.2 Hilfe bei sexueller Gewalt.....	79
7.3 Behindertentoiletten.....	80
7.4 Selbsthilfegruppen .....	80
7.4.1 Selbsthilfegruppen im Kreis Segeberg .....	81
7.4.2 Selbsthilfegruppen auf Bundesebene.....	86
7.5 Internetadressen.....	92
7.6 weiterführende Literatur.....	94

# 1. Was versteht man unter Behinderung

Nach der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden behinderte Menschen als Personen mit einer oder mehreren Schädigungen, einer oder mehreren Beeinträchtigungen oder einer Kombination von Schädigungen, Einschränkungen in Funktionen und/oder Beeinträchtigung eingestuft.

Ob eine Behinderung vorliegt, kann nur unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eines Einzelfalles beurteilt werden.

Als schwerbehindert gelten Personen, die einen anerkannten Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 haben. Der Grad der Behinderung ist das Maß für die körperliche, geistige, seelische und soziale Beeinträchtigung des behinderten Menschen.

Im 9. Sozialgesetzbuch wurde der Begriff der Behinderung im Sinne des Teilhabegedankens für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen formuliert. Diese Definition ist Grundlage für alle Leistungsträger und lehnt sich an die Begriffsbestimmung der Weltgesundheitsorganisation an. Diese Definition orientiert sich nicht mehr an den behinderungsbedingten Defiziten, sondern stellt die beeinträchtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft in den Vordergrund. Nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist“.

## 1.1 Formen der Behinderung

### 1.1.1 Körperliche Behinderungen

Folgende Kriterien charakterisieren eine körperliche Behinderung:

- äußerlich sichtbare Beeinträchtigungen des Stütz- und Bewegungssystems, z. B. Gliedmaßenfehlbildung, Schädigung und Verlust von Gliedmaßen
- Schädigung des Nervensystems wie z. B. Querschnittslähmung
- Spaltbildung des Gesichtes oder des Rumpfes wie z. B. die Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte oder Spina bifida
- Erkrankung, Schädigung oder Fehlfunktion eines inneren Organs oder der Haut
- Behinderung in Folge von Gefäß- oder Herzerkrankungen, Stoffwechselstörungen oder Erkrankungen des Nervensystems
- Behinderung in Folge von Erkrankungen durch bösartige Neubildungen
- Blindheit oder erhebliche Sehminderung



- Gehörlosigkeit oder erhebliche Hörminderung
- Störungen des Stimm-, Sprech- und Sprachvermögens

### **1.1.2 Geistige Behinderungen**

Eine geistige Behinderung liegt vor, wenn die intellektuellen Funktionen, die Persönlichkeitsentwicklung oder das Sozialverhalten deutlich beeinträchtigt ist. Vor der Geburt entstandene Entwicklungsstörungen sind z. B. durch Genmutationen und Chromosomenaberrationen, Infektionen im Mutterleib oder Noxen wie Alkohol und andere Gifte verursacht. Manchmal erfolgt leider auch unter der Geburt eine Hirnschädigung, die dann zu einer geistigen Behinderung führt.

Bei den meisten geistig behinderten Kindern ist bereits die statomotorische Entwicklung (damit ist Sitzen, Stehen, Laufen gemeint) verzögert. Auch das Sozialverhalten weicht von dem der Altersgenossen in Form von mangelnder Kontaktaufnahme, verzögertem Reaktionsvermögen oder eingeschränktem Interesse ab. Die sprachliche Entwicklung erfolgt langsam oder bleibt sogar aus. Das Einüben von Verrichtungen des täglichen Lebens dauert länger oder ist dauerhaft nur durch stetige Begleitung möglich.

### **1.1.3 Seelische Behinderungen**

Folgende Erkrankungen bewirken eine seelische Behinderung:

- körperlich nicht begründbare Psychosen
- seelische Störungen als Folge von Krankheiten und Verletzung des Gehirns, von Anfallsleiden oder von anderen Krankheiten oder körperlichen Beeinträchtigungen
- Verhaltens- und emotionale Störungen
- Neurosen oder Persönlichkeitsstörungen

### **1.1.4 Mehrfachbehinderungen**

Bei mehrfach behinderten Menschen liegen verschiedene Behinderungen unabhängiger Funktionssysteme vor. Es bestehen z. B. neben Körperbehinderungen auch seelische oder geistige Erkrankungen. Mehrfachbehinderungen sind in der Regel Folge eines frühkindlichen Hirnschadens. Als nachgeburtliche Ursachen kommen jedoch auch Folgen von Hirnverletzungen, Hirnentzündungen, Hirnhautentzündungen oder Schwäche der Herz-Lungen-Funktion vor.

### **1.1.5 Entwicklungsverzögerungen**

Eine Entwicklungsverzögerung liegt vor, wenn der Entwicklungsstand eines Kindes nicht der Altersnorm entspricht. Dies bedeutet jedoch nicht gleich Behinderung, da der Entwicklungsrückstand durch entsprechende Nachreife oft aufgeholt werden kann. Fördermaßnahmen unterstützen dabei den Prozess der Nachreife. Je früher die Hilfe einsetzt, desto erfolgsversprechender ist sie.

### **1.1.6 Lernbehinderung**

Im Unterschied zur klar definierten Behinderung wie der geistigen oder Körperbehinderung ist eine Lernbehinderung nicht eindeutig definiert. Es handelt sich dabei eher um einen Arbeitsbegriff, durch den ein Anspruch auf spezifische Hilfe für Kinder und junge Menschen signalisiert wird. Diese Kinder unterliegen längerfristig erheblichen Beeinträchtigungen in ihren Entwicklungs-, Lern- und Bildungsmöglichkeiten. Lernbehinderungen kommen ebenso wie Leistungs- und Intelligenzrückstände durch vielerlei Einflüsse zustande. Sie werden im Verlauf der individuellen Entwicklung verstärkt, wenn die Lernbehinderten nicht gezielt unterstützt werden. Im Vordergrund derzeitiger pädagogischer und rehabilitativer Bemühungen steht daher der Aspekt der frühen Förderung.

Unterstützung finden Betroffene vor der Einschulung in heilpädagogischer Förderung, später in Förderschulen (s. Kapitel 5).

## 2. Leistungsträger und weitere Dienste

### 2.1 Gesetzliche Grundlage: Die Sozialgesetzbücher

Für behinderte Menschen und ihre Familien gibt es eine Vielzahl von Leistungen, deren Grundlage nicht ein einzelnes Gesetz ist, sondern in vielen verschiedenen Gesetzen geregelt wird. Dadurch wird das Recht der behinderten Menschen oftmals unübersichtlich und schwer verständlich. Schlimmstenfalls kann es dazu führen, dass Betroffene ihre rechtlichen Möglichkeiten nicht kennen und damit auch nicht ausschöpfen.

Die rechtlichen Grundlagen für behinderte Menschen sind in den Sozialgesetzbüchern niedergeschrieben. Seit dem 01.07.2001 ist das neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) das neue Recht für behinderte Menschen mit einer Vielzahl von Neuerungen und Änderungen. Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen sollten ihre eigenen Belange soweit wie möglich selbst und eigenverantwortlich bestimmen können. So lautet das Leitmotiv des neuen Sozialgesetzbuches „Rehabilitation und Teilhabe“.

Teilhabe bedeutet dabei, dass durch notwendige Sozialleistungen behinderte Menschen die Hilfen erhalten sollen, die sie benötigen, um am Leben der Gesellschaft teilnehmen zu können.

Eine ganze Reihe von Gesetzen wurden in den letzten Jahren geändert, so u. a. auch das Bundessozialhilfegesetz, dessen Inhalte nun im Sozialgesetzbuch XII niedergeschrieben sind. Das bisherige Schwerbehindertengesetz (SchwbG) wurde in das SGB IX integriert. Weitere Sozialgesetzbücher (SGB IV, VII, VIII sowie XI) bieten darüber hinaus Grundlage für die Erbringung von Leistungen durch die Rehabilitationsträger bzw. die Pflegeversicherung.

Als Rehabilitations- und damit Kostenträger gelten:

- die Träger der Sozialhilfe
- die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- die gesetzlichen Krankenkassen
- die Bundesagentur für Arbeit
- die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung und die Träger der Alterssicherung der Landwirte
- die Träger der Kriegsopferversorgung und die Träger der Kriegsopferfürsorge im Rahmen des Rechts der sozialen Entschädigung bei Gesundheitsschäden

### **2.1.1 Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation**

Auf Grundlage des SGB IX sind in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Servicestellen der Rehabilitationsträger eingerichtet worden. Diese gemeinsamen Servicestellen haben die Aufgabe, behinderte Menschen zu beraten und zu unterstützen. Sie informieren über Leistungen der Rehaträger, über die Verwaltungsabläufe und sind bei der Klärung der Zuständigkeit behilflich.

Folgende gemeinsame Servicestellen gibt es im Kreis bzw. der näheren Umgebung:

Gemeinsame Servicestelle für Rehabilitation  
Deutsche Rentenversicherung Nord  
Berliner Allee 40c ( Herold-Center ), 22850 Norderstedt  
Tel. 040-525705-30, Fax 040-525705-31  
Internet [www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)

Auskunft- und Beratungsstelle  
Deutsche Rentenversicherung  
Mommensenstr.12, 23843 Bad Oldesloe  
Tel. 04531-80430, Fax 04531-804310  
Internet [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

In den folgenden Unterkapiteln werden die für behinderte Kinder und Jugendlichen wichtigsten Rehabilitationsträger sowie andere unterstützende Ämter im Einzelnen vorgestellt und auszugsweise die Rechtsgrundlagen zitiert.

### **2.2 Leistungsträger Sozialhilfe**

Die Sozialhilfe ist seit dem 01.01.2005 im Sozialgesetzbuch XII geregelt. Kann ein notwendiger Hilfebedarf nicht von einem anderen Träger erbracht werden, so prüft das Sozialamt, ob die Leistungen aus Sozialhilfemitteln finanziert werden. Zu beachten ist, dass die Leistungen der Sozialhilfe eine Auffangfunktion haben. Das bedeutet, dass dann Anspruch auf Sozialhilfe besteht, wenn andere Sozialleistungsträger wie z. B. Kranken- oder Unfallversicherung nicht in Leistung gehen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit und unter Berücksichtigung des Nachranggrundsatzes erbringt die Sozialhilfe dann ggf. nach § 5 SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

1. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation,
2. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben,
3. unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen,
4. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Zu den zuletzt aufgeführten Leistungen zählen gem. § 55 SGB IX z. B. Hilfsmittel, heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, Hilfen zur Förderung der Verständigung mit der Umwelt, Hilfen bei der Beschaffung und Ausstattung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten sowie Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

### **2.2.1 Eingliederungshilfe:**

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen und den behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Diese Leistungen fußen auf die §§ 53 und 54 SGB XII.

In § 53 wird erklärt, was die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist und wer leistungsbe-rechtigt ist, im § 54 werden die Leistungen der Eingliederungshilfe aufgelistet. Diese Gesetze können auch im Internet unter [www.sozialgesetzbuch.de](http://www.sozialgesetzbuch.de) eingesehen werden. Typische Leistungen sind hierbei z. B. Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung, Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf z. B. in einer Behindertenwerkstatt sowie nachgehende Hilfe zur Sicherung der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsplatz. Des weiteren geht es um Sicherung der Wirksamkeit ärztlich verordneter Leistungen.

Insgesamt entsprechen die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben jeweils den Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit.

Anträge auf Eingliederungshilfe sind beim Sozialamt zu stellen. Das Sozialamt bildet im Kreis Segeberg zusammen mit dem Jugendamt die Produktgruppe „Jugend, Familie, Soziales“ und ist im Kreishaus, Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg zu erreichen. Ansprechpartnerinnen zur Eingliederungshilfe sind derzeit Frau Irle und Frau Lindhorst, Tel.: 04551951-471 und -690.

Neben den Sachbearbeitern arbeiten im Sozialamt auch Hilfeplaner. Hilfeplaner sind in der Regel Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die fallbezogen in Zusammenarbeit mit den Eltern, behandelnden Ärzten, Therapeuten, hilfeerbringenden Einrichtungen und ggf. den Ärztinnen des Gesundheitsamtes einen individuellen Hilfeplan erstellen, um die Förderung des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes so optimal und effizient wie möglich zu gestalten.

## 2.2.2 Das persönliche Budget

Das persönliche Budget ist eine neue Leistungsform zur Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben. Bislang erfolgten diese Leistungen ausschließlich in Form von Sachleistungen z. B. Kostenübernahme für Dienstleistungen einer Einrichtung.

Beim persönlichen Budget werden dem behinderten Menschen keine Sachleistungen zur Verfügung gestellt, sondern es wird ihm ein Geldbetrag ausgezahlt, mit dem er seinen Teilhabebedarf decken kann. Der behinderte Mensch bestimmt nun selbstständig, welche Leistungen er bei welchem Anbieter einkauft. Das persönliche Budget stellt somit einen Schritt zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts behinderter Menschen dar und ist im § 17 SGB IX geregelt. Das persönliche Budget wird dabei von den beteiligten Leistungsträgern trägerübergreifend als Komplexleistung erbracht.

Das persönliche Budget wird nur auf Antrag gewährt, Unterstützung finden Sie in Bad Segeberg durch die CareNetz-Service gGmbH, Lübecker Str. 7 in 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551 - 99 33 90. Ansprechpartner sind Frau Klein und Herr Busch. Weitere Infos finden sich unter [www.info@carenetz-service.org](mailto:www.info@carenetz-service.org)

Beim CareNetz-Service handelt es sich um ein Modellprojekt. Hier bekommen Sie kostenlose Unterstützung bei Antragstellung, Ausfüllen von Formularen sowie Begleitung bei der Auswahl von Angeboten und Diensten.

Wer sich einmal für ein persönliches Budget entschieden hat, ist nicht dauerhaft an diese Leistungsform gebunden. Ein behinderter Mensch kann beispielsweise zur Sachleistung zurückkehren, wenn er feststellt, dass er mit der Verwaltung des Geldbetrages überfordert ist.

## 2.3 Leistungsträger Öffentliche Jugendhilfe

Die Öffentliche Jugendhilfe ist für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche zuständig. Der Jugendhilfeträger erbringt Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gem. § 35 a SGB VIII.

Anspruchsberechtigt sind hierbei Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Diese Leistungen nach SGB VIII für seelisch behinderte oder von einer seelischen Behin-

derung bedrohten Kinder und Jugendliche gehen Leistungen nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe beim Sozialamt) vor.

Die Hilfe wird je nach Bedarf individuell in ambulanter Form, in Tageseinrichtungen oder in anderen teilstationären Einrichtungen, durch geeignete Pflegepersonen sowie durch stationäre Wohnformen geleistet.

Anträge auf Leistungen der Öffentlichen Jugendhilfe sind beim Jugendamt zu stellen, das gemeinsam mit dem Sozialamt als Produktgruppe „Jugend, Familie, Soziales“ im Kreishaus, Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg zu erreichen ist.

### **2.3.1 Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD)**

Der Allgemeine Soziale Dienst im Kreis Segeberg hilft allen rat- und hilfesuchenden Menschen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Eltern in unterschiedlichsten Problemlagen. Der ASD berät z.B. bei Erziehungsproblemen, Familienkrisen, unterstützt beim Suchen von gezielten Hilfeformen.

Im Kreis gibt es vier dieser sozialpädagogischen Beratungseinrichtungen:

Allgemeiner Sozialer Dienst in Bad Bramstedt:

Sozialraum Bad Bramstedt, Amt Bad Bramstedt-Land, Boostedt

Rosenstraße 20, 24576 Bad Bramstedt

Tel. 04192-81683-0

Allgemeiner Sozialer Dienst in Norderstedt

Sozialraum Norderstedt

Rathausallee 28, 22846 Norderstedt

Tel. 040-526843-0

Allgemeiner Sozialer Dienst in Bad Segeberg

Sozialraum Segeberg

Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg

Tel. 04551-951-0

Allgemeiner Sozialer Dienst in Kaltenkirchen

Sozialraum Kaltenkirchen und Umgebung

Sozialraum Henstedt-Ulzburg mit Ellerau und Amt Kisdorf

Alvesloher Str. 27b, 24568 Kaltenkirchen

Tel. 04191-9123-0

## **2.4 Leistungsträger Gesetzliche Unfallversicherung**

Hat ein Kind im Rahmen eines Versicherungsunfalles einen Gesundheitsschaden erlitten (z.B. einen Wegeunfall zur Schule oder in den Kindergarten), tritt gemäß 7. Sozialgesetzbuch (SGB VII) als Leistungsträger die gesetzliche Unfallversicherung ein.

Ziel der Leistungen ist, den durch den Versicherungsunfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern, seine Verschlimmerung zu verhüten und seine Folgen zu mildern. Den unfallverletzten Kindern und Jugendlichen soll ihren Fähigkeiten entsprechend eine allgemeine Schulbildung und Hilfe zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens ermöglicht werden. Dies schließt die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft mit dem Ziel, ein möglichst selbständiges Leben zu führen, ein.

Es werden ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung und zur Teilhabe am Arbeitsleben bzw. Leben in der Gemeinschaft erbracht, darüber hinaus Leistungen bei Pflegebedürftigkeit. Ein weiteres Ziel ist, dem Versicherten einen dessen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz im Arbeitsleben zu sichern.

## **2.5 Die Soziale Pflegeversicherung**

Leistungen bei Pflegebedürftigkeit werden i.d.R. von der Pflegeversicherung gewährt. Pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung und gem. 11. Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Ist also das behinderte Kind auf Dauer besonders pflegebedürftig, kann ein Antrag auf Anerkennung der Pflegebedürftigkeit oder eine Höherstufung bei der Pflegekasse gestellt werden. Zuständig ist die Pflegekasse, bei der die Krankenversicherung besteht. Nach Antragstellung überprüft der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK), ob Pflegebedürftigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt. Der Medizinische Dienst begutachtet, in welche Pflegestufe (s. u.) das Kind einzustufen ist. Dies ist für die Höhe der Leistungen wichtig.

Bei der Begutachtung von Kindern ist für die Zuordnung zu den Pflegestufen der zusätzliche Hilfebedarf gegenüber einem gleichaltrigen gesunden Kind maßgeblich. Im ersten Lebensjahr liegt Pflegebedürftigkeit nur ausnahmsweise vor, z. B. bei Säuglingen mit schweren Fehlbildungen sowie angeborenen oder früh erworbenen Erkrankungen eines oder mehrerer Organsysteme.



Statt des medizinischen Dienstes der Krankenkasse wird bei nicht bestehender Pflegeversicherung auch ggf. der Gutachtendienst des Gesundheitsamtes eingeschaltet.

Sollte eine private Pflegeversicherung vorliegen, richten sich die Leistungen nach dem entsprechenden Pflegeversicherungsvertrag. Auch von der privaten Krankenversicherung erfolgt die Überprüfung durch einen ärztlichen Dienst (Medicproof GmbH).

### 2.5.1 Die Pflegestufen

Die Pflegeversicherung unterscheidet drei Stufen der Pflegebedürftigkeit, die den jeweiligen Umfang des Pflegebedarfs beschreiben und für die Höhe der zu gewährenden Leistungen maßgeblich ist.

Personen der **Pflegestufe 1** sind erheblich pflegebedürftig. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung muss pro Tag mindestens 1,5 Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen müssen. Wird der Pflegebedürftige in seinem eigenen Haushalt gepflegt, hat er einen Anspruch auf ein Pflegegeld von monatlich 205,- €. Bei Versorgung durch professionelle Pflegekräfte (z. B. durch die Beschäftigung eines ambulanten Pflegedienstes) erhält der zu Pflegenden für die Pflegesachleistung 384,- €.

Patienten der **Pflegestufe 2** gelten als schwer pflegebedürftig. Der Hilfebedarf für die Grundpflege und die hauswirtschaftlichen Verrichtungen muss pro Tag mindestens drei Stunden betragen, wobei auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen müssen. Das monatliche Pflegegeld beträgt hier 410,- €, bei Sachleistungen 921,- €.

**Pflegestufe 3** entspricht einer schwersten Pflegebedürftigkeit mit einem Hilfebedarf für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung von mindestens fünf Stunden täglich, hiervon müssen mindestens vier Stunden auf die Grundpflege entfallen. Das monatliche Pflegegeld beträgt in diesem Fall 665,- €, bei Sachleistung 1.432,- €. Schließlich können die Pflegekassen in besonders gelagerten Einzelfällen Pflegebedürftige der Pflegestufe 3 als Härtefall anerkennen, wenn ein außergewöhnlich hoher Pflegeaufwand vorliegt, der das übliche Maß weit übersteigt ( mindestens 6 Stunden Grundpflege täglich, davon mindestens 3 x in der Nacht, oder die Grundpflege kann auch nachts nur von mehreren Pflegekräften gemeinsam erbracht werden). In diesem Fall beläuft sich das monatliche Pflegegeld bei Pflege im eigenen Haushalt zwar weiterhin auf 665,- €, indes werden Sachleistungen in Höhe von 1.918,- € monatlich finanziert.

Bei Pflege im eigenen Haushalt steht das Pflegegeld dem Pflegebedürftigen zu, der es an pflegende Angehörige als finanzielle Anerkennung weitergeben kann. Der Pflegebedürftige kann die Sachleistung und das Pflegegeld jedoch auch kombiniert

in Anspruch nehmen. Das Pflegegeld wird in diesem Fall um den Prozentsatz gemindert, zu dem der Pflegebedürftige Sachleistungen in Anspruch nimmt.

### **2.5.2 Vollstationäre Pflege**

Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf Pflege in einer vollstationären Einrichtung, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

Die Aufwendungen der Pflegekasse sind wie bei der häuslichen Pflege entsprechend dem Grad der Pflegebedürftigkeit abgestuft und betragen maximal 1688,- Euro monatlich in besonderen Härtefällen.

Weitere Leistungen wie Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Kurzzeitpflege, vollstationäre Pflegeeinrichtungen etc. werden im Kapitel 6 nochmals ausführlich erläutert.

## **2.6 Die Gesetzliche Krankenversicherung**

Die Krankenversicherung gewährt Leistungen zur Früherkennung und Behandlung von Krankheiten. Der Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung ist im 5. Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegt, während sich die Leistungspflicht der privaten Krankenkassen nach dem jeweiligen Versicherungsvertrag (Police) richtet.

Einige wichtige Krankenleistungen werden noch im Einzelnen im Kapitel 6 besprochen.

## **2.7 Die Gutachten- und Beratungsfunktion des Gesundheitsamtes**

Die Aufgaben des Gesundheitsamtes sind im § 59 des 12. Sozialgesetzbuches (SGB XII) geregelt. Das Gesundheitsamt oder die durch Landesrecht bestimmte Stelle hat hierbei die Aufgabe, behinderte Menschen und deren Sorgeberechtigte zu beraten. Die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes stehen im engen Kontakt zu Rehabilitationsträgern wie dem Sozialamt und dem Jugendamt. Um zu entscheiden, ob bei einem Kind oder Jugendlichen eine wesentliche, nicht nur vorübergehende Behinderung besteht oder droht, wird oftmals das Gesundheitsamt beauftragt, ein Gutachten durchzuführen. Das bedeutet, dass das behinderte Kind und seine Eltern im Auftrag des Rehabilitationsträgers vom Gesundheitsamt zu einer Untersuchung eingeladen wird. Die Ärztin oder der Arzt untersucht das Kind, wertet bereits vorhandene ärztliche Berichte aus, berät die Eltern und teilt dann dem Rehabilitationsträger die medizinische Einschätzung und Empfehlung mit. Die Entscheidung

über Genehmigung des Antrages fällt dann der entsprechende Sachbearbeiter des Rehaträgers.

Derzeit arbeiten im Kreis Segeberg vier Ärztinnen im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst unter Leitung von Frau Dr. Dorothee Meissner:

- Frau Siegert, Sekretariat Frau Herrnsdorf, Tel. 04551-951-357
- N.N., Sekretariat Frau Böttger-Schinkmann, Tel. 04551-951-330
- Frau Bak, Sekretariat Frau Kuhls, Tel. 04551-951-330
- Frau Dr. Buxmann, Sekretariat Frau Nieveler, Tel. 04551-951-357 und
- Frau Schwan, Sekretariat Frau Nieveler, Tel. 04551-951-357.

Zu erreichen sind die Ärztinnen, die viel im Außendienst tätig sind, am besten Freitag vormittags unter oben aufgeführten Telefonanschlüssen im Gesundheitsamt Kreis Segeberg, Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg .

## 2.8 Die Behindertenbeauftragten

Aufgabe der Behindertenbeauftragten ist es, Behinderte oder von Behinderung bedrohte Mitbürger zu beraten, Kontakt zu Einrichtungen für Behinderte zu pflegen und Lücken in der Versorgung den politisch Verantwortlichen zu melden. Schon im Grundgesetz steht festgeschrieben, dass niemand wegen seiner Behinderung diskriminiert werden darf (Art. 3, Abs. 3 Grundgesetz).

Behindertenbeauftragte gibt es auf verschiedenen Ebenen, so z. B. die Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der behinderten Menschen, die Landesbeauftragten für behinderte Menschen sowie kreiseigene oder kommunale Behindertenbeauftragte.

Seit dem 01.06.2004 ist **Frau Saggau** ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des **Kreises Segeberg**, die die Interessen behinderter Menschen vertritt. Frau Saggau ist im Besonderen geeignet, Eltern von geistig und körperlich behinderten Kindern zu beraten, da sie hauptberuflich in der Kindertagesstätte Christiansfelde tätig ist und über einen großen Erfahrungsschatz aus der Praxis verfügt.

Zu erreichen ist Frau Saggau für die Einzelfallberatung von Bürgern über die Kreisverwaltung Segeberg, Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg, über das Internet der Kreisverwaltung sowie telefonisch unter Tel. 04551-967976.

Frau Saggau wird ihre ehrenamtliche Aufgabe als Behindertenbeauftragte im Juni 2007 beenden, eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger war zum Zeitpunkt des Druckes dieses Ratgebers noch nicht benannt.

Seit 1990 arbeitet **Frau Gravenkamp** als angestellte Behindertenbeauftragte der **Stadt Norderstedt**. Frau Gravenkamp führt Beratungen in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Behinderung durch und ist zu erreichen über das Rathaus Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt, Zimmer 043, Telefon: 040-53595-439, Fax 040-53595-612, E-Mail: [behindertenbeauftragte@norderstedt.de](mailto:behindertenbeauftragte@norderstedt.de) , Internet: [www.norderstedt.de](http://www.norderstedt.de)

Seit September 2006 sind **Frau Lühr** und ihre Stellvertreterin **Frau Baasch** in **Bad Bramstedt** ehrenamtliche kommunale Behindertenbeauftragte. Das Büro befindet sich in einem Nebengebäude des Rathauses, Sprechzeiten sind mittwochs von 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Tel. 04192-50615, Fax 04192-50668, E-Mail [behindertenbeauftragte@bad-bramstedt.de](mailto:behindertenbeauftragte@bad-bramstedt.de) .

## **2.9 Das Versorgungsamt (Landesamt für Soziale Dienste)**

Das 9. Sozialgesetzbuch, die Steuergesetze sowie eine Reihe weiterer Gesetze bieten behinderten Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen eine Reihe von Rechten, Hilfen und Einsparungsmöglichkeiten. Diese Nachteilsausgleiche können überwiegend nur genutzt werden, wenn die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch nachgewiesen wurde. Zuständig für das Aussprechen einer Schwerbehinderung ist das Landesamt für Soziale Dienste in Lübeck (Versorgungsamt). Auf Antrag wird hier die Schwerbehinderteneigenschaft festgestellt und ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Die Anschrift des Landesamtes für Soziale Dienste lautet: Außenstelle Lübeck, Große Burgstr. 4 in 23552 Lübeck, Telefon: 0451 -14060, Fax-Nr.: 0451-1406499.

### **2.9.1 Der Schwerbehindertenausweis**

Das Formular zum Antrag nach dem Schwerbehindertenrecht erhält man entweder direkt beim Landesamt, kann aber auch durch andere Ämter wie z. B. dem Gesundheitsamt oder durch die Behindertenbeauftragte ausgehändigt werden.

Nach Zusendung des Antrages nach dem Schwerbehindertenrecht an das Landesamt für Soziale Dienste stellt das Versorgungsamt anhand der Schwere der behinderungsbedingten Funktionsbeeinträchtigungen den Grad der Behinderung (GdB) fest. Beträgt der GdB mindestens 50, liegt eine Schwerbehinderung vor und es wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Das Versorgungsamt prüft außerdem, ob die Voraussetzung für bestimmte Merkzeichen vorliegen, die im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden können und zur Inanspruchnahme bestimmter Nachteilsausgleiche berechtigen.

Folgende **Merkzeichen** können im Schwerbehindertenausweis eingetragen werden:

**G:** Der Ausweisinhaber ist in seiner Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt. Hiermit ergeben sich Nachteilsausgleiche im Nahverkehr bzw. bei der Kfz-Steuer

**aG:** Der Ausweisinhaber ist außergewöhnlich gehbehindert. Dies betrifft z.B. Querschnittsgelähmte oder Doppelbein-Amputierte. Als Parkerleichterung kann man nun vom Straßenverkehrsamt einen Parkausweis erhalten, der beispielsweise erlaubt, das Kfz im eingeschränkten Halteverbot oder auf Parkplätzen zu parken, die durch ein Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind.

**H:** Der Ausweisinhaber ist hilflos, weil er ständig fremder Hilfe bedarf. Hier erfolgen Nachteilsausgleiche wegen der Notwendigkeit dauernder Hilfe in erheblichem Umfang wie z. B. eine unentgeltliche Beförderung durch öffentliche Nahverkehrsmittel.

**B:** Der Ausweisinhaber bedarf ständiger Begleitung, was eine Freifahrt für eine Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr bewirkt. Dabei schließt das Merkzeichen B nicht aus, dass der behinderte Mensch öffentliche Verkehrsmittel auch ohne Begleitung nutzt.

**BI:** Der Ausweisinhaber ist blind. Auch hier hat man u. a. auf Antrag die Möglichkeit einer unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Straßenverkehr oder erhält einen Parkausweis, der erlaubt, das Kfz im eingeschränkten Halteverbot oder auf Parkplätzen zu parken, die durch ein Rollstuhlfahrersymbol gekennzeichnet sind.

**GI:** Der Ausweisinhaber ist gehörlos oder erheblich schwerhörig verbunden mit schweren Sprachstörungen.

**RF:** Der Ausweisinhaber erfüllt die landesrechtlich festgelegten gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht und Telefongebührenermäßigung. Behinderte Menschen, denen das Versorgungsamt das Merkzeichen RF zuerkannt hat, können beim Sozialamt eine Befreiung von den Fernseh- und Rundfunkgebühren beantragen.

## 2.9.2 Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Das für den Wohnort zuständige Versorgungsamt (im Kreis Segeberg ist es das Amt für Soziale Dienste in Lübeck) stellt nach § 69 SGB IX auf Antrag die Behinderung, den Grad der Behinderung (GdB) und ggf. weitere gesundheitliche Merkmale fest. Die im Antrag aufgeführten Ärzte und Kliniken werden durch die Unterschrift des Antragstellers von der Schweigepflicht gegenüber dem Versorgungsamt entbunden. Dieses fordert Befundberichte dort an. Sollten diese nicht ausreichen, kann der Antragsteller auch durch Ärzte des Versorgungsamtes nochmals untersucht werden. Nach Ausstellung des Schwerbehindertenausweises ist die Gültigkeit befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Bei Veränderung bzw. Verschlimmerung des Gesundheitszustandes kann eine Änderung des Feststellungsbescheides beim Versorgungsamt beantragt werden (Formular Antragsänderung).

Für Kinder und Jugendliche liegen die gleichen Maßstäbe zugrunde wie bei Erwachsenen. Bei der Beurteilung der Hilflosigkeit sind allerdings neben den regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen auch die Anleitung zu diesen Verrichtungen und die Förderung der körperlichen und geistigen Entwicklung einschließlich der notwendigen Betreuung und Hilfeleistungen zuzurechnen. Diese Besonderheit führt dazu, dass anders als bei Erwachsenen auch schon bei niedrigen GdB-Werten Hilflosigkeit vorliegen kann.



### **3. Ärztliche Leistungen**

#### **3.1 Die ärztliche Vorsorgeuntersuchung bei Schwangeren**

Während der Schwangerschaft steht ein umfangreiches Untersuchungsprogramm der Mutterschaftsvorsorge zur Verfügung. Hiermit sollen Abweichungen vom normalen Schwangerschaftsverlauf möglichst früh entdeckt werden. Weiteres Ziel ist es, frühzeitig vermeidbare Faktoren auszuschalten, die zu einer gesundheitlichen Schädigung der Mutter und des heranreifenden Kindes führen könnten.

Die Vorsorgeuntersuchungen werden vom niedergelassenen Frauenarzt durchgeführt, der der werdenden Mutter einen Mutterpass ausstellt, den die Frau bis zur Geburt des Kindes bei sich tragen soll.

#### **3.2 Früherkennungsmaßnahmen bei Kindern**

Nach Geburt des Kindes wird bereits in der Klinik ein Untersuchungsheft („U-Heft“) für das Neugeborene angelegt. In diesem Heft werden die Ergebnisse der dringend notwendigen 9 Untersuchungen des Früherkennungsprogramms eingetragen.

Da gerade die frühkindlichen Entwicklungsphasen durch eine hohe Beeinflussbarkeit gekennzeichnet sind, haben Früherkennungsmaßnahmen bei Kindern einen besonders hohen Stellenwert. Die Krankenkassen bieten daher diese Früherkennungsuntersuchung an, die in der Regel von Kinderärzten durchgeführt werden. Auch Allgemeinärzte, die die vorgesehenen Leistungen aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen erbringen können, führen die Vorsorgeuntersuchung gelegentlich durch.

Das Früherkennungsprogramm umfasst neun ärztliche Untersuchungen in der Zeit von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr sowie eine Jugendgesundheitsuntersuchung im Alter von 12 bis 14 Jahren. Die Erstuntersuchung wird unmittelbar nach der Geburt vorgenommen und hat zum Ziel, lebensbedrohliche Zustände zu erkennen, augenfällige Schäden festzustellen sowie ggf. notwendige Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Unabhängig von der Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen sollte immer dann, wenn Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes festgestellt werden, der betreuende Arzt oder Ärztin aufgesucht werden. Hinweise auf Fehlentwicklungen sollten immer ernst genommen, abgeklärt bzw. weiter beobachtet werden!



Bei Bedarf leitet der Arzt eine weitergehende Diagnostik, therapeutische sowie pädagogische Hilfen ein. Je früher die Behandlungen eingeleitet werden, um so größeren Erfolg versprechen sie.

### **3.3 Diagnostik und Behandlung im Sozialpädiatrischen Zentrum**

Stellt der betreuende Kinderarzt Auffälligkeiten fest, überweist er entweder zu spezialisierten Fachkollegen oder sogar in spezialisierte Einrichtungen, den Sozialpädiatrischen Zentren.

Hier werden Entwicklungsstörungen oder Behinderungen möglichst frühzeitig festgestellt bzw. ausgeschlossen, der Bedarf an ärztlichen oder therapeutischen Leistungen ermittelt sowie die Eltern umfangreich aufgeklärt und beraten.

In diesen Sozialpädiatrischen Zentren wird interdisziplinär gearbeitet. Das bedeutet, dass Ärzte, Psychologen, Krankengymnasten, Sprachheilpädagogen, Sozialpädagogen, Heilpädagogen und andere Fachkräfte zusammen arbeiten. Die Kollegen stehen in einem ständigen gegenseitigen Austausch und sind so in der Lage, neben den Schwerpunkten der einzelnen Fachbereiche ein fachübergreifendes Förderkonzept für die Kinder und ihre Familien zu erarbeiten.

Wird ein Kind im Sozialpädiatrischen Zentrum vorgestellt, so steht am Anfang eine kinderärztliche bzw. kinderneurologische Untersuchung. Danach folgen weitere Untersuchungen durch o. g. Fachkräfte. Die Untersuchungsergebnisse und die medizinischen und/oder therapeutischen Behandlungsempfehlungen werden mit den Eltern besprochen, und der behandelnde niedergelassene Arzt erhält einen ausführlichen Bericht. Darüber hinaus arbeitet das Sozialpädiatrische Zentrum eng mit den Frühförderstellen, Therapeuten, Kindergärten und Schulen zusammen. Dies ist ebenso wie die Einbeziehung der Familien die Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung.

Voraussetzung für eine Anmeldung im Sozialpädiatrischem Zentrum ist die Überweisung durch den niedergelassenen Arzt.

Im Kreis Segeberg gibt es kein eigenes Sozialpädiatrisches Zentrum, folgende Zentren sind jedoch in der näheren Umgebung:

- **Kinderzentrum Pelzerhaken**

Fachklinik für Entwicklungsförderung und Rehabilitation - Sozialpädiatrisches Zentrum

Kommissarischer Ärztlicher Leiter: Dr. Rossa

Wiesenstr. 30

23730 Neustadt/Holstein

Telefon: 04561 / 7109-0

Fax-Nr.: 04561 / 7764

- **Werner-Otto-Institut**

Ärztlicher Leiter: Dr. Christian Fricke

Bodelschwinghstr. 23

22337 Hamburg

Telefon: 040 / 5077-3146

Fax-Nr.: 040 / 50773656

- **Zentrum für Kindesentwicklung**

Ärztliche Leiterin: Frau Dr. Inge Fleming

Rümkerstr. 15 - 17

22307 Hamburg

Telefon: 040 / 631 52 18

Fax-Nr.: 040 / 45010127

- **Sozialpädiatrisches Zentrum Uniklinik Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Kinderklinik**

Ärztlicher Leiter: Prof. Dr. U. Stefani

Schwanenweg 20

24105 Kiel

Telefon: 0431 / 597-1652

Fax-Nr.: 0431 / 597-2025

### 3.4 Auf Kinder spezialisierte Fachärzte

Neben den niedergelassenen Kinderärzten gibt es noch eine Reihe von Ärzten anderer Fachrichtungen, die sich auf die Behandlung von Kindern spezialisiert haben.

So gibt es z.B. Kinderchirurgen, Kinderkardiologen (Herzspezialisten), Kinder-radiologen, Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und viele mehr.

Sollte Ihr Kind einen solchen Facharzt benötigen, überweist Sie Ihr behandelnder Arzt mit entsprechender Fragestellung an den spezialisierten Kollegen.

Einen Überblick, wo in Schleswig-Holstein die teilweise rar gesäten Fachärzte ihre Praxis haben, können Sie im Internet unter [www.arztfindex.de](http://www.arztfindex.de) gewinnen.

Für Kinder mit besonderer Fragestellung an einen spezialisierten HNO-Arzt, dem Pädaudiologen (z.B. bei Verdacht auf auditiver Wahrnehmungsstörung), werden im Kapitel 5.3 Niedergelassene in Schleswig-Holstein und nahem Hamburg genannt.

## 4. Leistungen nicht-ärztlicher medizinischer Berufsgruppen

### 4.1 Heilmittel

Heilmittel sind alle ärztlich verordneten Dienstleistungen, die einem Heilzweck dienen oder einen Heilerfolg sichern. Sie dürfen nur von einem dafür entsprechend ausgebildeten Personenkreis erbracht werden. Hierzu gehören Maßnahmen der physikalischen Therapie wie z. B. Wärmebehandlung, Massagen, Elektrotherapie.

Für Kinder in ihrer Behandlung dringend notwendig sind oftmals Heilmittel wie krankengymnastische, logopädische oder ergotherapeutische Maßnahmen, die im Weiteren nun erläutert werden.

#### 4.1.1 Physiotherapie (Krankengymnastik)

Die Krankengymnastik (heutzutage Physiotherapie genannt) ist eine Behandlung mit passiven und aktiven Bewegungsübungen zur Vorbeugung, Minderung oder sogar Beseitigung von Schäden des Haltungs- und Bewegungsapparates. Bei entwicklungsgefährdeten Kindern wird die Krankengymnastik eingesetzt, um eine altersentsprechende motorische Entwicklung zu unterstützen und Folgeschäden vorzubeugen. Um das zu erreichen, wird die Muskulatur gekräftigt, in der Spannung reguliert sowie gedehnt oder auch krankhafte Bewegungsmuster abgebaut, normale sowie koordinierte Bewegungsabläufe angebahnt.

Zielgruppe sind Kinder mit Haltungsfehlern oder Veränderung des Haltungsapparates wie z. B. Skoliose, Lähmung der Gliedmaßen, Spastik durch angeborene oder erworbene Hirnschäden, Muskeltonusveränderungen, Frühgeborene oder Säuglinge mit Entwicklungsverzögerung bzw. mit abnormen Bewegungsmustern.

Folgende Methoden werden bei Kindern angewandt:

##### Behandlungskonzept nach Bobath

Diese Behandlung ist gedacht für Menschen mit angeborenen oder erworbenen Störungen des Zentralen Nervensystems, mit sensomotorischen Auffälligkeiten, kognitiven Beeinträchtigungen und anderen neurologischen Erkrankungen.

Im Bobath-Konzept wird der Säugling in seiner Gesamtentwicklung gesehen und gefördert. Die Familienangehörigen werden intensiv eingebunden.

Die Schwerpunkte liegen in der Stimulation von Schlüsselpunkten des Körpers, um Spannungszustände in unterschiedlichen Positionen zu beeinflussen. Bei der Entwicklung eigener Bewegungsstrategien werden im Besonderen die individuellen biomechanischen Gegebenheiten, die Interaktion und Kommunikation mit dem sozialen Umfeld des Kindes berücksichtigt. Es wird somit sensomotorisches Ler-

nen möglich und soll den Patienten letztendlich zu größtmöglicher Selbständigkeit führen.

Am Anfang werden die Kinder noch viel von der Therapeutin bzw. den Eltern unterstützt, die in das Handling eingeführt werden. Z. B. wird den Müttern gezeigt, wie sie die Kinder tragen, hochnehmen oder anziehen können, ohne beim Kind Verkrampfungen auszulösen. Dadurch wird den Müttern über die Therapiestunde hinweg im Alltag geholfen und das Wohlfühl des Kindes gefördert.

Die Kosten der Behandlung trägt die Krankenkasse.

### Behandlungskonzept nach Vojta

Die Vojta-Therapie ist gedacht für Kinder mit zerebralen Bewegungsstörungen.

Es ist eine sehr komplexe, oft monate- und manchmal jahrelange Behandlung, die grundsätzlich möglichst früh einsetzen sollte.

Der Therapeut übt beim Patienten in Bauch-, Rücken- oder Seitenlage einen gezielten Druck auf bestimmte Körperzonen aus. Dieser Reiz führt bei Menschen jeden Alters reflexartig zu zwei Bewegungskomplexen, in denen alle Bausteine der menschlichen Fortbewegung enthalten sind: Das Reflexkriechen und das Reflexumdrehen. Diese Bewegungskomplexe können unabhängig vom Willen des Patienten aktiviert werden, wodurch das Gehirn auf Normalität konditioniert werden soll. Dieses provozierte ganzheitliche Bewegungs- und Haltungsmuster weckt somit motorische Fähigkeiten, die teilweise bei kranken Kindern blockiert sind oder von Ersatzmustern überlagert werden.

Die Reflexfortbewegung ist äußerst wirksam, allerdings für Säuglinge und Kleinkinder auch ungewohnt und sehr anstrengend. Oftmals schreit das Kind dann infolge. Dies führt bei Eltern verständlicherweise zu Irritationen und lässt sie vermuten, dass sie ihrem Kind weh tun. Das Schreien ist in diesem Lebensalter jedoch ein wichtiges und adäquates Ausdrucksmittel des kleinen Patienten, um auf die ungewohnte Aktivierung der Reflexfortbewegung zu reagieren. In der Regel ist nach einer kurzen Eingewöhnungszeit das Schreien nicht mehr so intensiv und in den Übungspausen und nach der Therapie hören die Säuglinge mit dem Schreien auf.

Wie viele Physiotherapien stellt auch die Vojta-Therapie beträchtliche Anforderungen an Eltern und Bezugspersonen, die mit dem Kind die Übungen auch zu Hause nach Anleitung durchführen sollen. Es ist wichtig, mögliche Zweifel an der Therapie oder Schwierigkeiten bei der Ausführung gegebenenfalls mit dem Vojta-Therapeuten oder dem verordnenden Arzt anzusprechen. Vielen hilft auch ein Austausch mit anderen Eltern, z.B. im Rahmen von Selbsthilfegruppen (Adressen im Internet finden Sie auch unter [www.vojta.com](http://www.vojta.com)).

Die Behandlungskosten trägt die Krankenkasse.

### Propriozeptive neuromuskuläre Faszillation (PNF)

Die PNF führt über die funktionelle Einheit von Nerv und Muskeln zur Provokation von Bewegung. Es wird nicht ein einzelner Muskel, sondern eine Muskelkette beansprucht. Der Physiotherapeut arbeitet mit genau definierten dreidimensionalen Bewegungsmustern und bestimmt die Techniken, z.B. das Stretching.

Die Kosten der Behandlung trägt die Krankenkasse.

### Behandlungskonzept nach Castillo Morales

Diese Therapie ist in erster Linie für Kinder mit Muskelhypotonie und retardierter sensomotorischer Entwicklung gedacht. Es wird die Aufrichtefunktion gegen die Schwerkraft geschult und die Stützfunktion der Füße einschließlich Haltungskontrolle intensiv gefördert. Diese Aktivierung wirkt positiv auf die Motorik im Mund- und Gesichtsbereich und damit funktionell auch auf das Essen, Trinken und die Kommunikationsfähigkeit.

### Sensorische Integrationstherapie (SI)

Die sensorische Integration nach Jean Ayres wirkt über die Basissinnessysteme, die der Mensch durch das Hören, Sehen und Riechen, durch Rückmeldung aus den Gelenken und von der Haut, aus dem Körper und von der Umwelt erhält. Diese Sinneseindrücke werden zum Gehirn weitergeleitet und dort verarbeitet. Die Wahrnehmungen können dann in adäquaten Reaktionen beantwortet werden, z.B. durch Bewegung, Haltung oder Sprache.

Diese Maßnahme wird nicht immer von Krankenkassen übernommen, daher ist eine Kostenübernahmeklärung im Voraus oft notwendig.

### Psychomotorische Therapie

Die Psychomotorische Therapie ist geeignet für Kinder mit Bewegungsauffälligkeiten im Zusammenhang mit Verhaltensunsicherheiten, Verhaltensstörungen, Leistungsproblemen oder psychosomatischen Beschwerden. Sie fördert Grob- und Feinmotorik sowie die komplexe Wahrnehmung.

Als körperzentrierte Methode baut die Psychomotorik auf die Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen und Bewegen, zwischen Erleben und Handeln. Sie will Entwicklungsblockaden auflösen, Eigenaktivität unterstützen, motivierend und fördernd wirken. Die Therapie wird in Einzel- sowie insbesondere in Gruppenarbeit angeboten.

Bei Einzelbehandlung ist eine vorherige Klärung der Kostenübernahme der Krankenkasse notwendig, auch der Sozialhilfeträger trägt oftmals Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

### Konduktive Förderung nach Petö

Diese Therapie ist insbesondere für Kinder mit zentralen Bewegungsstörungen (Spastik, Athetose, Ataxie sowie für Kinder mit Spina bifida) geeignet.

Bei der konduktiven Förderung werden das Sitzen, das Stehen, Gehen, Laufen und die Feinmotorik geübt. Darüber hinaus werden geistige Fähigkeiten gefördert, der Ausdruck und die Beherrschung von Gefühlen entwickelt und die Sprach- und Sprechfähigkeit gefördert. Es wird zur Selbstständigkeit im lebenspraktischen Handeln angeregt.

Zumeist ist dieses Angebot in Schulen oder speziellen Zentren zu finden. Möglicher Kostenträger ist die Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe.

### Krankengymnastik bei Mukoviszidose

Die durch die Mukoviszidose (zystische Fibrose) verursachte sehr zähflüssige Zusammensetzung des Bronchialsekretes führt zu einer frühzeitigen Einschränkung der Atmung. Folge sind bronchopulmonale Komplikationen.

Die Krankengymnastik richtet sich nach dem aktuellen Zustand und wird individuell angepasst. Der Schwerpunkt der Therapie liegt dabei in der Entfernung des zähen Bronchialsekretes, der Entlastung der Atemmuskulatur und der Erhaltung der Thoraxbeweglichkeit.

Die Kostenübernahme durch die Krankenkasse findet bei besonderer ärztlicher Verordnung statt.

### Hippotherapie

Hier dient Reiten als krankengymnastische Behandlung.

Eingesetzt wird sie u.a. bei Behandlung von neurologischen Bewegungsstörungen verschiedener Ursachen, besonders bei Kindern mit frühkindlichen Hirnschädigungen.

Die Hippotherapie ist ein Teilbereich des therapeutischen Reitens.

Die Kostenübernahme der Hippotherapie durch Krankenkassen ist nicht immer gewährleistet, daher ist eine vorherige Klärung der Kostenübernahme mit der Krankenkasse notwendig. In besonderen Fällen wird diese Maßnahme auch als Eingliederungsmaßnahme vom Sozialamt getragen.

Da einige der oben aufgeführten Methoden sehr speziell sind, benötigen Physiotherapeuten eine differenzierte kindertherapeutische Ausbildung. Diese spezialisierten Krankengymnasten finden sich vor allem in Sozialpädiatrischen Zentren.

**Im Kreis Segeberg bieten einige physiotherapeutische Praxen zertifizierte kinderspezifische Angebote an. Diese werden im Folgenden aufgelistet:**

Gemeinschaftspraxis Stobrave

Rosenstraße 4

24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192-7273

Fax: 04192-8168454

Angebot: Bobath, Vojta, PNF, Castillo Morales, Psychomotorik, sensorische Integrationstherapie, Krankengymnastik bei Mukoviszidose.

rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf.

Praxis Ralf Müller und Carmen Rehberg

Oldesloer Straße 11

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-4372

Fax: 04551-995217

Angebot: Bobath, Vojta.

rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Mundt

Kurhausstraße 34

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-3155

Fax: 04551-800191

E-Mail: [praxis.mundt@t-online.de](mailto:praxis.mundt@t-online.de)

Angebot: Bobath, Vojta, PNF.

rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Edith Wrobel

Am alten Markt 9

24619 Bornhöved

Tel.: 04323-6099

Angebot: Bobath, PNF, Psychomotorik

nicht rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf



Praxis Anke Hemsing

Dorfstr.1

24616 Hasenkrug

Tel.: 04324-881800

Fax: 04324-881980

Angebot: Vojta, PNF, Psychomotorik, sensorische Integrationstherapie, KG bei Mukoviszidose

rollstuhlgerichtet, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Birgit Fatke

Groß-Sabiner-Ring 14

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: 04193-91250

Fax: 04193-5208

Angebot: Bobath, sensorische Integrationstherapie

rollstuhlgerichtet, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Annegret Gerdes und Susanne Wohlfahrt

Schützenstr. 28

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-2424

Angebot: Vojta

rollstuhlgerichtet, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Anja Hense

Bertha-von-Suttner-Weg 13

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-60868

Fax: 04191-60813

Angebot: Vojta

rollstuhlgerichtet, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Lutz Schönfeldt

Hüttmannstr. 12

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-88484

Fax: 04191-723687

Angebot: Bobath, PNF, Psychomotorik, sensorische Integrationstherapie

rollstuhlgerichtet, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Elfi Rauh  
Zur Alten Schule 3  
24568 Kattendorf  
Tel.: 04191-3843  
Angebot: Bobath, PNF, Psychomotorik, sensorische Integrationstherapie  
rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Anne-Kathrin Simon  
Bahnhofstr. 2  
23818 Neuengörs  
Tel.: 04550-489  
Angebot: Bobath, PNF, Psychomotorik, sensorische Integrationstherapie  
rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf

Praxis Barbara Gebhardt-Engel / Tonio Harms  
Alter Kirchweg 33 A  
22844 Norderstedt  
Tel.: 040-5252625  
Fax: 040-60559319  
Angebot: Vojta, PNF  
rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf

Gemeinschaftspraxis Marleen Mangleer-Eisfeld  
Ochsenzoller Str. 191  
22848 Norderstedt  
Tel.: 040-5239976 und -5281286  
Fax: 040-52878244  
Angebot: Vojta, Bobath, PNF, Psychomotorik, sensorische Integrationstherapie,  
KG bei Mukoviszidose  
rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf

Ingwild Schwank  
Cordt-Buck-Weg 33  
22844 Norderstedt  
Tel.: 040-5266596  
Angebot: Vojta, Bobath, Castillo-Morales, sensorische Integrationstherapie  
rollstuhlgerecht, Hausbesuche nur im besonderen Einzelfall

Praxis Thomas Ludwig  
Kurlandstr. 22  
24610 Trappenkamp  
Tel.: 04323-3417  
Fax: 04323-3417  
Angebot: Bobath  
nicht rollstuhlgerecht, Hausbesuche bei Bedarf

#### **4.1.2 Sprachtherapie/Logopädie**

Die Sprachentwicklung beginnt lange vor dem eigentlichen Sprechen. Die Entwicklung einer regelrechten Sprache setzt voraus, dass das Kind Informationen ungestört über seine Wahrnehmungsorgane (Augen, Ohren, Haut etc.) aufnehmen kann und dass es altersgerechte Reize über sein soziales Umfeld angeboten bekommt. Hierbei können Störungen auftreten, die eine Therapie notwendig werden lassen.

Die Logopädie bzw. Sprach-, Sprech- und Stimmtherapie fördert die Kommunikationsbereitschaft des Kindes, seine Fähigkeiten zu kommunizieren und seine Ausdrucksmöglichkeiten insgesamt. Neben der Therapie werden die Eltern grundsätzlich beraten, damit im Lebensraum des Kindes ebenfalls gute Bedingungen für die Sprachentwicklung bestehen.

Je nach Störungsbild wird ein individueller Behandlungsplan entwickelt. Es findet eine spielerisch übende Unterstützung des Sprachaufbaus, der Grammatik und der Aussprache statt. Es werden Grundfunktionen, wie Saugen, Schlucken, Beißen und Kauen verbessert, Sprechatmung, Stimmgebung und Redefluss beeinflusst sowie eine alternative Kommunikation geplant, wenn der Einsatz der Lautsprache nicht oder nur kaum möglich ist. Gängige Methode ist hierbei die gebärdenerunterstützte Kommunikation.

Kostenträger sind die Krankenkassen sowie Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe, wenn es sich um eine pädagogische Frühfördermaßnahme handelt.

#### **Folgende Sprachtherapeuten befinden sich im Kreis Segeberg:**

Logopädische Praxis Dagmar Kappeller und Nikolaus Pribert  
Logopäden, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer  
Sommerland 10 a  
24576 Bad Bramstedt  
Tel.: 04192-8191095  
Fax: 04192-8191094  
E-Mail: [praxiskapri@web.de](mailto:praxiskapri@web.de)

Angebot: Behandlung von Störungen der Aussprache, Stimmstörungen, myofunktionelle Störungen, auditive Hörwahrnehmungsstörungen, Aphasie/Dysarthrie

Praxis Torsten Görs und Holger de Buhr  
Logopäden und Sprachheilpädagogen  
Am Kalkberg 3 und Kurhausstr.2  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-967001  
Fax: 04551-967034  
rollstuhlgerecht

Angebot: Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schlucktherapie inklusive Förderung bei auditiver Hörverarbeitungsstörung, Dysgrammatismus, Wortschatzdefizite, Sprachanbahnung, Myofunktionelle Störungen u.v.a.

Praxis Susanne Staudenmaier  
Logopädin  
Oldesloer Straße 11  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551-2866  
Fax: 04551-944754  
E-Mail: [susanne.staudenmaier@t-online.de](mailto:susanne.staudenmaier@t-online.de)  
Internet: [www.logopaedie-staudenmaier.de](http://www.logopaedie-staudenmaier.de)  
rollstuhlgerecht

Praxis Angela Hegeler  
Logopädin  
Hindenburgallee 11  
24619 Bornhöved  
Tel.: 04323-6598  
Fax: 04323-900796  
E-Mail: [angela.hegeler@freenet.de](mailto:angela.hegeler@freenet.de)  
rollstuhlgerecht

Angebot : Hilfe bei Sprachentwicklungsstörungen, Myofunktionellen Störungen, Polter- und Stottersymptomatik, Hilfe bei auditiver Verarbeitungsstörung, Legasthenie, Aphasie, Dysarthrophonie.

Praxisgemeinschaft René Kohn und Christian Mosisch

Logopäden

Beckersbergstr. 10

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: 04193-806380

Fax: 04193-806381

E-Mail: [info@logophonia.de](mailto:info@logophonia.de)

Internet: [www.logophonia.de](http://www.logophonia.de)

Angebot: Sprach- und Sprechtherapie für alle Störungsbilder, Spezialisierung von Herrn Mosisch auf Stottersymptomatik

Praxis Claudia Reitzug

Sprach- und Atemtherapeutin

Taubenring 3

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: 04193-93134

E-Mail: [claudia.reitzug@web.de](mailto:claudia.reitzug@web.de)

Angebot: Therapie von Sprachauffälligkeiten, Stimmtherapie, Aphasietherapie, Myofunktionelle Therapie, Atemtherapie, Hörtraining nach K. v. Johannsen, Behandlung von frühkindlichen persistierenden Reflexen nach INPP.

Praxis Cornelia Freifrau von Streit

Logopädin

Hamburger Str. 20

24558 Henstedt-Ulzburg

Tel.: 04193-754574

Fax: 04193-754573

Angebot: Zusatzqualifikation in Neurofunktioneller Reorganisation nach Beatrice Padovan (z.B. auch MFT), Hörtraining nach Prof. Dr. K. v. Johannsen.

Praxis Antje Mohr

Logopädin

Hamburger Str. 54

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-953877

Fax: 04191-89592

E-Mail: [logomohr@gmx.de](mailto:logomohr@gmx.de)

rollstuhlgerecht

Therapiezentrum Kaltenkirchen  
Ergotherapeutische Praxis Michael Wegner mit logopädischer Fachkraft  
Am Markt 6  
24568 Kaltenkirchen  
Tel.: 04191-89392  
Fax: 04191-85397  
Angebot: Therapie von Sprachentwicklungsverzögerung, Störung der Stimme, der Sprache, der Artikulation, der Mundmotorik. Störungen der auditiven Wahrnehmung, bei Schwerhörigkeit sowie Störungen des Redeflusses, Stottern, Poltern

Praxis Ulrike Möller  
Logopädin  
Ahornring 4  
24632 Lentföhrden  
Tel.: 04192-814471  
Fax: 04192-814472

Christina Rieckmann  
Logopädin  
Frühförderung des Diakonischen Werkes Norderstedt  
Kirchenstr. 12  
22848 Norderstedt  
Tel.: 040-5344000  
Fax: 040-51208364

Joanna Christina Zwahr  
Logopädin  
Kindertagesstätte für Integration  
Cordt-Buck-Weg 33  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040-53539000

Gemeinschaftspraxis Marcus Pietsch und Christiane Schrick  
Logopäden  
Ulzburger Str. 106  
Tel.: 040-52110410 und –52110411  
Fax: 040-52110412  
rollstuhlgerecht

Praxis Holger Schultze  
Logopäde  
Rotenbeker Weg 13  
24640 Schmalfeld  
Tel.: 04191-4324  
Fax: 04191-919830  
Angebot: alle Störungsbilder, Ess- und Trinktherapie

Gemeinschaftspraxis Friedhelm Melzner und Annette Grafhs  
Atem-, Sprech- und Stimmlehrer, Dipl. Sprachheilpädagogen, Logopäden  
Großflecken 13-15, 24534 Neumünster  
Tel.: 04321-488885, Fax: 04321-488887 sowie  
Kieler Straße 2  
24610 Trappenkamp  
Tel.: 04323-1486, Fax: 04323-1395  
E-Mail: [melzner-gralfs@t-online.de](mailto:melzner-gralfs@t-online.de)  
Angebot: Atem-, Sprach-, Stimmtherapie, Schlucktherapie, Myofunktionelle Therapie, Elternberatung

#### 4.1.3 Ergotherapie

Die Ergotherapie will dem Kind Erfahrungen ermöglichen, die ihm helfen, größtmögliche Selbstständigkeit in seinem Alltag zu erreichen.

Ziel ist es, die motorische, sensorische und psychische Funktionseinschränkung abzubauen. Angestrebt wird bei motorischen Defiziten die Entwicklung und Verbesserung der Grob- und Feinmotorik, der Hand- und Greiffunktion, Koordination von Bewegungsabläufen mit Abbau pathologischer Haltungs- und Bewegungsmuster, Verbesserung von Gelenkfunktionen und Aufbau physiologischer Funktionen. Hier finden Überschneidungen mit der Krankengymnastik z.B. in der neurophysiologischen Entwicklungsbehandlung nach **Bobath** statt.

Bei sensorischen Funktionseinschränkungen wird die Funktion einzelner Sinnesorgane sowie Sinneswahrnehmung verbessert und sensomotorische Funktionen stabilisiert.

Angewandte Methoden überschneiden sich auch hier mit krankengymnastischen Maßnahmen. So zum Beispiel die **sensorische Integration** (siehe Kapitel Physiotherapie).

Weitere Methoden sind z.B. die Maßnahme nach **Affolter**, wo Menschen mit Wahrnehmungsstörungen innerhalb von Alltagsaktivitäten unterstützt werden. Hierbei führen die Therapeuten oder Angehörigen das Kind in seiner Bewegung,

so dass gemeinsam Beziehungen zwischen Patient und Umwelt hergestellt werden.

Bei der **basalen Stimulation** werden Erfahrungen mit Berührung, Schwingung und mit Raumlageveränderung vermittelt. Derartige Stimulationen fördern das Wohlbefinden und werden insbesondere angewandt bei mehrfachbehinderten Kindern, Frühgeborenen, Patienten mit Schädel-Hirn-Traumen und für Menschen, die im Koma liegen oder bettlägerig sind.

**Snoezelen-Räume** sollen ebenfalls basale Reize vermitteln und sind für schwerstbehinderte Menschen oftmals in therapeutischen Einrichtungen vorhanden. In einem ruhigen und entspannten Umfeld werden die primären Sinne durch Musik, Lichteffekte, leichte Vibration, taktile Stimulation und angenehme Gerüche angesprochen. Sie sollen ein Gefühl von Wohlbefinden, Sicherheit und Entspannung vermitteln.

Bei psychischen Funktionseinschränkungen wird die Verbesserung von Ausdauer, Konzentration, Belastbarkeit, Selbstvertrauen, Selbst- und Fremdwahrnehmung durch den Ergotherapeuten angestrebt. Hierzu zählt z.B. die Methode nach **Frostitig** für Vorschul- und Schulkinder, die Entwicklungs- und Lernprobleme haben. Das Konzept zielt auf eine ganzheitliche Förderung der kindlichen Persönlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit wird den Wahrnehmungsfunktionen gewidmet, der sogenannten **Perzeption**. Im Mittelpunkt stehen hierbei Raumlagebeziehung, Figurhintergrundunterscheidung, visuomotorische Koordination und Körperbewusstsein.

Räumlichkeits- und Systemerfassung sind u.a. Bestandteil der neurologischen Behandlung nach **Perfetti**.

Der Entwicklungsforscher **Piaget** beschäftigte sich mit Spielentwicklung und stellte fest, daß das Spielverhalten der Kinder Hinweise auf den kognitiven Entwicklungsstand zuläßt. Diese Beobachtungen macht sich auch die Ergotherapie zunutze.

Je nach Einbindung der Methoden werden sie von der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe oder den Krankenkassen im Rahmen ergotherapeutischer Behandlungen finanziert.



## **Ergotherapeuten im Kreis Segeberg:**

Elisabeth Katiaeff-Drewes

Fritz-Reuter-Str. 1a

24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192-897930

Fax: 04192-8196194

Kinderspezifische Angebote: Sensorische Integration, Frostig

Ergotherapeutische Praxis „im Sommerland“

Ansprechpartnerin: Ira Verwega

Altonaer Straße 9

24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192-8191900

Fax: 04192-8191902

E-Mail: [ergosommerland@gmx.net](mailto:ergosommerland@gmx.net)

rollstuhlgerecht

kinderspezifische Angebote: Sensorische Integration, Dyskalkulieförderung, Legasthenieförderung, systemische Familientherapie, Psychomotorik, Entspannungstraining für Kinder

Praxis Nicole Marczeski

Oldesloer Str. 76

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-901818

Fax: 04551-901820

E-Mail: [info@ergotherapie-segeberg.de](mailto:info@ergotherapie-segeberg.de)

Internet: [www.ergotherapie-segeberg.de](http://www.ergotherapie-segeberg.de)

Angebot: ganzheitliche Therapie z.B. bei Wahrnehmungsstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Koordinationsstörungen, ADS, Lerntherapie.

Praxis Bettina Oehler

Am Eichberg 3

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-879063

Fax: 04551-800282

E-Mail: [bettina.oehler@gmx.de](mailto:bettina.oehler@gmx.de)

rollstuhlgerecht

kinderspezifische Angebote: Frostig, AUDIVA-Hörtraining, Sensorische Integration, Affolter, Piaget, Elternberatung

Praxis Bernhard Roggmann

Schmalfelder Str. 5

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-920335

Fax: 04191-920319

rollstuhlgerecht

sowie

Langer Kamp 136 a

22850 Norderstedt

Tel.: 040-5217732

Fax: 040-52110403

E-Mail: [bernhard.roggmann@o2online.de](mailto:bernhard.roggmann@o2online.de)

Internet: [www.ergo-norderstedt.de](http://www.ergo-norderstedt.de)

rollstuhlgerecht

Kinderspezifische Angebote: Sensorische Integration, Psychomotorik, Affolter, Konzentrationstraining, unterstützte Kommunikation bei nichtsprechenden Menschen

Therapiezentrum Kaltenkirchen

Praxis Michael Wegner

Am Markt 6

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-89392

Fax: 04191-85397

Kinderspezifische Angebote: Sensorische Integration, Bobath, Affolter, Frostig, Hörverarbeitungstraining, Linkshänderberatung, Lerntherapie, Hilfsmittelversorgung

Praxis Annegret Ackermann und Kerstin Wöhlbier

Ulzburger Str. 460

22844 Norderstedt

Tel.: 040-58972770

Fax: 040-58972798

Kinderspezifisches Angebot: Sensorische Integration

Centrum für Ergotherapie und Prävention  
Gemeinschaftspraxis Anna Reder und Dagmar Weidlich  
Langharmer Weg 33  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040-308535-78  
Fax: 040-308535-79  
E-Mail: [info@centrum-fuer-ergotherapie.de](mailto:info@centrum-fuer-ergotherapie.de)  
Internet: [www.centrum-fuer-ergotherapie.de](http://www.centrum-fuer-ergotherapie.de)

rollstuhlgerecht

Kinderspezifisches Angebot: durch Frau Reder Behandlung verhaltensauffälliger Kinder, ADS/ADHS, Familientherapie, ganzheitlicher Therapieansatz, durch Frau Weidlich Behandlung von Neurodermitis, Lern- und Leistungsstörungen, Alkoholismus bei Jugendlichen, Autistisches Syndrom, körperorientierter Behandlungsansatz

Praxis Renate Lüdorf  
Tannhofstr. 5  
22848 Norderstedt  
Tel.: 040-52876480  
Fax: 040-52876481  
E-Mail: [ergoteam-norderstedt@wtnet.de](mailto:ergoteam-norderstedt@wtnet.de)  
Internet: [www.ergo-in-norderstedt.de](http://www.ergo-in-norderstedt.de)

rollstuhlgerecht

Praxis Bernd Ewers und Anette Fisse  
„Alte Meierei“, Dorfstr. 93  
24635 Rickling  
Tel.: 04328-170950  
Fax: 04328 170951  
Kinderspezifisches Angebot: Sensorische Integration, Tiergestützte Therapie

Praxis Doreen Schwien  
Schlamersdorf, Am Markt 11 a  
23823 Seedorf  
Tel.: 04555- 714114  
Fax: 04555-714113  
Mobil: 0179-7056000  
E-Mail: [info@gemeinschaftspraxis-schwien.de](mailto:info@gemeinschaftspraxis-schwien.de)  
Internet: [www.gemeinschaftspraxis-schwien.de](http://www.gemeinschaftspraxis-schwien.de)

rollstuhlgerecht

Angebot: sensomotorisch-perzeptive Behandlung, Affolter, Hirnleistungstraining.

Praxis R.G. von Bernstorff

Kronsheider Str. 41

23812 Wahlstedt

Tel.: 04554-703803

Fax: 04554-703905

Kinderspezifisches Angebot: Sensorische Integration, Bobath, Elternberatung, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Therapeuten, Ärzten, Schulen und KiTas.

## **4.2 Hilfsmittel**

Hilfsmittel sind dafür da, ausgefallene oder beeinträchtigte Körperfunktionen zu ersetzen, zu erleichtern oder auszugleichen. Des Weiteren sollen sie den Erfolg einer Heilbehandlung sichern.

Zu Hilfsmitteln gehören Körperersatzstücke, orthopädische oder andere Geräte, wie z.B. Hör- und Sehhilfen, Stützapparate, orthopädische Schuhe, Sitzschalen und Rollstühle.

In Kapitel 6.1 wird über die Kostenübernahme berichtet.

Verordnet werden die Hilfsmittel vom behandelnden Arzt. Auskünfte über Angebote und Gebrauch von Hilfsmitteln erteilen neben dem Arzt aber auch vertreibende Fachgeschäfte wie Sanitätshäuser oder Hörgeräteakustiker, behandelnde Therapeuten wie Ergotherapeuten und Krankengymnasten sowie Frühförderstellen.

## **5. Sonderpädagogische Hilfen**

### **5.1 Frühförderung**

Frühförderung ist der Oberbegriff für Hilfsangebote verschiedener Art, die in Anspruch genommen werden können, wenn Eltern sich hinsichtlich der Entwicklung ihres Kindes Sorgen machen oder wenn eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder Behinderung des Kindes vorliegt.

Die Frühförderung wendet sich an Eltern von 0-6 Jahre jungen Kindern, also Säuglings- bis Schulalter. Sie unterstützt die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen sind dabei unverzichtbare Bestandteile eines ganzheitlichen Hilfekonceptes.

In den vorherigen Kapiteln wurden bereits die ärztlichen Leistungen, Sozialpädiatrischen Zentren sowie Leistungen nicht ärztlicher medizinischer Berufsgruppen vorgestellt. An dieser Stelle werden nun die pädagogische Hilfen verdeutlicht.

Frühförderung ist Vorsorge. Sie eröffnet Behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern die Chance auf ein besseres Leben und verhindert gleichzeitig auch Folgekosten. Wie bereits in Kapitel 2 berichtet, liegt der Behindertenhilfe das IX. Sozialgesetzbuch zu Grunde. Hier wird die Frühförderung als Komplexleistung beschrieben, was bedeutet, dass sie als gemeinsame Leistung von pädagogischen, psychologischen, medizinischen und therapeutischen Hilfen gesetzlich verankert ist.

Wichtige Leitlinie in der Frühförderung ist ein ganzheitlicher Hilfeansatz. Neben dem Zusammenwirken der Berufsgruppen ist die Mithilfe der Familie zentrales Thema. Das Kind soll sich im Alltag orientieren und benötigt dabei die Hilfe seiner Eltern. In der Frühförderung gibt es daher Angebote wie Beratung, Anleitung und Unterstützung der Eltern.

### **5.2 Heilpädagogische Förderung in Frühförderstellen und heilpädagogischen Praxen**

Heilpädagogische Förderung findet statt in Frühförderstellen, heilpädagogischen Praxen, Sozialpädiatrischen Zentren, heilpädagogischen Tageseinrichtungen sowie speziellen Therapiezentren wie z.B. dem Autismus-Therapiezentrum oder Zentren für sehbehinderte oder hörgeschädigte Kinder (siehe folgende Abschnitte).

## 5.2.1 Frühförderstellen

Die Frühförderstellen bieten frühestmögliche Hilfen, um das Kind in seiner Gesamtentwicklung unterstützend zu begleiten und zu fördern.

Neben der Förderung des Kindes ist die Unterstützung, Beratung und Anleitung der Eltern/Familie in allen Fragen der Entwicklungsförderung, Erziehung und Betreuung ein besonderer Schwerpunkt. Auch Probleme in der Bewältigung schwieriger, im Zusammenhang mit den Kindern bestehender Lebenssituationen können hier angesprochen werden.

Viele Eltern nutzen die Möglichkeiten der Frühförderstellen, um andere Kinder und deren Familie kennen zu lernen. Auf diese Weise gelingt Familien mitunter auch der wichtige Schritt nach Draußen, indem Kontakte zu gleichbetroffenen Eltern geknüpft werden und Hilfemöglichkeiten ausgetauscht werden. Oftmals entstehen dadurch feste Elterngruppen.

Die Frühförderstellen arbeiten eng mit anderen Institutionen und Fachkräften zusammen, um die ganzheitliche und familienorientierte Förderung des Kindes zu sichern.

Neben der ambulanten Frühförderung in Frühförderstellen ist auch eine mobile aufsuchende Arbeit möglich. Hierbei werden die Kinder zu Hause in vertrauter Umgebung gefördert.

**Im Folgenden werden die Frühförderstellen des Kreises Segeberg aufgelistet:**

### **Lebenshilfe Bad Bramstedt und Umgebung e.V.**

#### **Interdisziplinäre Frühförderung und Beratungsstelle**

Sommerland 2 b

24576 Bad Bramstedt

Pädagogische Leitung: Ulla Peters, Tel. 04192-9996

Verwaltung: Karen Krömer, Tel. 04192-818514

Bürozeiten: montags – donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: [info@lebenshilfe-badbramstedt.de](mailto:info@lebenshilfe-badbramstedt.de)

Internet: [www.lebenshilfe-badbramstedt.de](http://www.lebenshilfe-badbramstedt.de)

Weitere Angebote:

#### **Offene Spielgruppe für Kinder bis 3 Jahre**

Leitung: Ulla Peters, Tel. 04192-9996

#### **Integration und Schulbegleitung der Lebenshilfe**

Ansprechpartnerin: Karen Krömer, Tel. 04192-818514

#### **Familienentlastender Dienst der Lebenshilfe**

Ansprechpartner: Werner Weiß, Tel. 0172-4078738 sowie Karen Krömer, Tel. 04192-818514

#### **Ambulantes betreutes Wohnen**

Ansprechpartnerin: Silke Asmuss-Leitzke, Tel. 04192-897922

**Freizeitclub der Lebenshilfe:**

Eltern-Kind-Turnen, Kinderturnen, Theatergruppe, Jugendclub

Ansprechpartnerin: Karen Krömer, Tel. 04192-818514

**Selbsthilfegruppen der Lebenshilfe:**

Elternkreis Mehrfachbehinderungen

Elternkreis Down-Gruppe (Leitung: Astrid Hagemann)

Ansprechpartner: Werner Weiß, Tel. 0172-4078738

**Integrative Kindertagesstätte und Frühförderstelle Christiansfelde**

Geschwister-Scholl-Straße 12

23795 Bad Segeberg

Ansprechpartnerin: Frau Saggau

Tel.: 04551-967976

Fax: 04551-967918

Fachkräfte: Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Dipl. Pädagogen, Erzieher

Angebote: Förderung und Unterstützung von Kind und Eltern, Elternkurse, Entwicklungsbegleitung, Hausbesuche, Diagnostikverfahren ( Wet, Münchner Funktionelle, Frostig, Kipprad, MOT )

**Pädagogische Frühförderstelle der Lebenshilfe  
für Behinderte in Bad Segeberg und Umgebung**

Poststraße 3

23812 Wahlstedt

Tel.: 04554-9056-21

Fax: 04554-9056-11

E-Mail: [geschaeftsstelle@lebenshilfe-badsegeberg.de](mailto:geschaeftsstelle@lebenshilfe-badsegeberg.de)

Internet: [www.lebenshilfe-badsegeberg.de](http://www.lebenshilfe-badsegeberg.de)

Angebote:

Förderung und Unterstützung der Kinder, Begleitung und Beratung der Eltern.

Weitere Angebote:

Offene Hilfen, Assistenz im Sport-, Kultur- und Freizeitbereich, Hilfen zur Kommunikation, Beratungsstelle für Integration, ambulante Pflege, Schulbegleitung, Assistenz im Schulbereich, Spielgruppe, Erziehungshilfen, familienentlastender Dienst, Ferienbetreuung, Freizeitclub, integrative Kindertagesstätte.

## **Lebenshilfe Kaltenkirchen**

### **Frühförderstelle**

von-Bodelschwingh-Straße 4

24568 Kaltenkirchen

Tel.: 04191-5077-17, -14, -15

Fax: 04191-507722

E-Mail: [info@lebenshilfe-kaltenkirchen.de](mailto:info@lebenshilfe-kaltenkirchen.de)

Internet: [www.lebenshilfe-kaltenkirchen.de](http://www.lebenshilfe-kaltenkirchen.de)

Ansprechpartnerin: Jutta Lauer-Schneider

Bürozeiten: täglich 9.00 – 12.30 Uhr

Fachkräfte: Sprachheilpädagogen, Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Pädagogen, Dipl. Psychologen, Heilpädagogen, Erzieher, Krankengymnasten

Angebot:

Ganzheitliche Förderung und Unterstützung der Kinder im häuslichen Umfeld, in den Räumen der Frühförderung oder im Kindergarten, Begleitung und Beratung der Eltern (Unterstützung bei Behördengängen, Information über Therapeuten, Institute und Unterbringung der Kinder in adäquaten Kindergärten), Spieltherapie, Gesprächskreis und Psychomotorikgruppe, basale Stimulation, Sensor. Integration, Montessori-Pädagogik

Weitere Angebote:

### **Beratungsstelle für Integration**

Ansprechpartnerin: Frau Jutta Lauer-Schneider, Tel. 04191-507717

### **Integrative Beschulung und Schulbegleitung**

Ansprechpartnerin: Martina Schwarz, Tel. 04191-992311,

Heilpädagogische und Integrative Kindertagesstätte Pustebume

Flotkamp 7, 24568 Kaltenkirchen

E-Mail: [pustebume@lebenshilfe-kaltenkirchen.de](mailto:pustebume@lebenshilfe-kaltenkirchen.de)

### **Ambulante (pädagogische) Betreuung von Schulkindern**

Ansprechpartnerin: Brunhild Lübbert, Tel. 04191-507718,

Fachkräfte: Heilpädagogen, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten

E-Mail: [b.luebbert@lebenshilfe-kaltenkirchen.de](mailto:b.luebbert@lebenshilfe-kaltenkirchen.de)



**Frühförderung und Beratungsstelle für Integration Norderstedt  
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Niendorf**

Kirchenstraße 12

22848 Norderstedt

Tel.: 040-5344000

Fax: 040-51208364

E-Mail: [fruehfoerderung@dwniendorf.de](mailto:fruehfoerderung@dwniendorf.de)

Internet: [www.dwniendorf.de](http://www.dwniendorf.de)

Leitung und Ansprechpartnerin: Liane Simon, Dipl.-Pädagogin

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 9.00 – 12.00  
Uhr

Fachkräfte: Pädagogen, Psychologen, Therapeuten

Angebot:

Ambulante oder mobile Frühförderung mit Beratung und Unterstützung der Eltern,  
Förderung der Kinder sowie Durchführung von Entwicklungstests und Gutachten,  
Einzelintegration, Spielgruppen, Elternabende.

**Frühförderung Hamburg Nord-West**

Stapelstr. 8 a

22529 Hamburg

Ansprechpartnerin: Frau Peggy Nitz

Tel.: 040-52105630

Fax: 040-52105631

E-Mail: [fruefoerderung-hh-nordwest@dwniendorf.de](mailto:fruefoerderung-hh-nordwest@dwniendorf.de)

Internet: [www.dwniendorf.de](http://www.dwniendorf.de)

Fachkräfte: Dipl. Sozialpädagogen, Dipl. Pädagogen, Dipl. Heilpädagogen, Dipl.  
Psychologen

Angebot: Mobile und ambulante heilpädagogische Maßnahmen

## 5.2.2 Heilpädagogische Praxen

In heilpädagogischen Praxen werden geistig und körperlich beeinträchtigte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Den Eltern werden pädagogische Hilfen bei der Erziehung, der Begleitung und Betreuung des Kindes im Alltag vermittelt. Die Heilpädagogen arbeiten mit verschiedenen Elementen der Spiel- und Fähigkeitsförderung.

Oftmals arbeiten die Heilpädagoginnen vormittags in Kindergärten, wo sie Integrationsbegleitung machen, nachmittags machen sie Hausbesuche oder empfangen Kinder in ihren Praxisräumen zur heilpädagogischen Förderung.

### **Heilpädagogische Praxen im Kreis Segeberg:**

Heilpädagogin  
Grit Bey  
Zum Quellental 5  
24598 Boostedt  
Tel.: 04393-979414  
Fax: 04393-979415

Pädagogisch Therapeutische Praxis  
Frau Dubberke - Kinderspiel -  
Dorfstr. 20 a  
23812 Wahlstedt  
Tel.: 04554-6752

E-Mail: [chr-dubberke@foni.net](mailto:chr-dubberke@foni.net) , [info@kinderspiel-sh.de](mailto:info@kinderspiel-sh.de)

Kostenträger: Kreis Segeberg – Amt für Jugend, Familie, Soziales

Zielgruppe: Körperlich behinderte Kinder, Lernbehinderte, entwicklungsverzögerte Kinder, emotional belastete und verhaltensgestörte Kinder, Kinder mit ADHS.

Ausbildung: Dipl.-Sozialpädagogin, Erzieherin, pädagogische Frühförderung, kinder- und spieltherapeutische Ausbildung.

Besonderheiten: Spieltherapie, tiergestützte Therapie, Erziehungsberatung und Begleitung auch an Wochenenden, personenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers.

Praxis für Heilpädagogik

Sigrid Damrau

Mielsdorfer Str. 23

23795 Weede

Tel.: 04551-92194

Kostenträger: Kreis Segeberg – Amt für Jugend, Familie, Soziales –

Einzugsbereich: nördlicher Kreis Segeberg

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 3 – 14 Jahren und deren Eltern

Angebot: Heilpädagogische Entwicklungsbegleitung bei Entwicklungsauffälligkeiten im emotional-psychischen und geistigen Bereich, Frühförderung, Integrationsbegleitung, Förderung bei Lese-Rechtschreib-Schwäche/Legasthenie (letzteres muss privat finanziert werden).

Es arbeiten weitere Heilpädagoginnen in Frühförderstellen des Kreises (siehe oben).

### 5.3 Spezielle Förderung für hörgeschädigte Kinder

Anders als bei vielen anderen Behinderungen, wird eine Hörschädigung nicht sofort offensichtlich. Eltern wundern sich vielleicht zunächst, dass das Kind langsamer in seiner Entwicklung ist als andere Kinder, dass das Kind nicht sofort auf Ansprache reagiert. Erhärtet sich dann der Verdacht auf eine Hörschädigung, wird das Kind vom betreuenden Kinderarzt zu spezialisierten HNO-Ärzten oder auch gleich in ein Sozialpädiatrisches Zentrum (siehe Kapitel 3.2) überwiesen. Dort gibt es eine Abteilung für Phoniatrie und Pädaudiologie, wo Ärzte, Psychologen und Therapeuten die Diagnose sichern und eine Therapie einleiten können.

Folgende **in der Praxis niedergelassene Pädaudiologen**, bzw. auf Kinder spezialisierte HNO-Ärzte, gibt es in der Umgebung Segebergs:

Herr Dr. Jan Baade, Facharzt für HNO, Phoniatrie und Pädaudiologie, Stimm- und Sprachstörung, Alter Markt 11, 24103 Kiel, Tel.: 0431-2371980

Frau Dr. Elisabeth Kraft, Fachärztin für HNO, Phoniatrie und Pädaudiologie, Klosterstraße 11, 24534 Neumünster, Tel.: 04321-43584

Frau Dr. Sabine Fischer, Fachärztin Für HNO, Phoniatrie und Pädaudiologie, Stimm- und Sprachstörung, Zum Markt 1, 22459 Hamburg, Tel.: 040-585888

Herr Alexander Swiridoff und Frau Dr. M. Röhrs, Fachärzte für HNO, Phoniatrie und Pädaudiologie, Pestalozzistr. 24, 22305 Hamburg, Tel.: 040-6970700

Herr Prof. Dr. Rainer Schönweiler, Facharzt für HNO, Phoniatrie und Pädaudiologie, Ratzeburger Allee 160, 23538 Lübeck, Tel.: 0451-500-3485

Herr Dr. Burckhard Schürenberg, Facharzt für HNO, Phoniatrie und Pädaudiologie, Allergologie, Stimm- und Sprachstörung, Seminarweg 4, 24837 Schleswig

Herrn Dr. H. Großgerge, Facharzt für HNO, Eppendorfer Baum 3, 20294 Hamburg, Tel.: 040-483550

Leider existieren im Kreis Segeberg keine spezialisierten Fördereinrichtungen für Hörgeschädigte. Es muss nach Hamburg bzw. ins benachbarte Schleswig-Holstein ausgewichen werden.

**Folgende pädagogische Einrichtungen stehen zur Verfügung:**

**Einrichtung der Frühförderung**

**staatliche Internatsschule für Hörgeschädigte**

pädaudiologische Beratungsstelle

Lutherstr. 14

24837 Schleswig

Tel.: 04621-8070

Fax: 04621-807111

E-Mail: mail@stih.landsh.de

Internet: [www.hoergeschaedigtenschule-schleswig.de](http://www.hoergeschaedigtenschule-schleswig.de)

Einzugsbereich: Land Schleswig-Holstein

Organisationsform: ambulant, mobil, teilstationär, stationär

Fachkräfte: Hörgeschädigtenpädagogen, Psychologen, Sprachtherapeuten, Erzieher

Angebot: Beratung, hörgeschädigtenspezifische Förderung durch (teil-)stationäre Angebote, Förderung im Elternhaus und/oder in der Kindertagesstätte, Hör- und Sprachtrainingskurse, Elternseminare, Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren.

### **Schule für Hörgeschädigte**

Schule für Schwerhörige und Schule für Gehörlose,  
Grund-, Haupt- und Realschule, Klassen für Mehrfachbehinderte  
und Förderschulklassen  
Einrichtung der Frühförderung, Kindertagesstätte Hammer Straße  
Hammer Str. 124, 22043 Hamburg  
Tel.: 040-4288671-0, Fax: 040-4288671-40  
sowie

Schulzweg 9, 20097 Hamburg  
Tel.: 040-4288669-0, Fax: 040-4288669-19

E-Mail: [5145@schule.hamburg.de](mailto:5145@schule.hamburg.de)

Träger: Freie und Hansestadt Hamburg

Einzugsbereich: Hamburg und Umland

Organisationsform: ambulant

Fachkräfte: Hörgeschädigtenpädagogen

Angebot: Lautsprachlicher Unterricht, Frühförderung, pädagogische Audiologie,  
Unterstützung Hörgeschädigter in allgemeinen Schulen Hamburgs.

Elternberatung, Frühförderung hörgeschädigter Kleinst- und Kleinkinder, pädago-  
gisch-audiologische Beratung und Begleitung der Eltern bei der hörgerätetechni-  
schen Versorgung ihrer Kinder, umfassende Hörmessungen der hörgeschädigten  
Kleinst- und Kleinkinder in enger disziplinärer Zusammenarbeit mit den diagnosti-  
zierenden Medizinern und den versorgenden Akustikern, rhythmisch-musikalische  
Förderung, Spielnachmittage, Familienwochenenden, Gebärdenkurse für Eltern.

Sonderkindertagesstätte für schwerhörige Kinder (eigenständige Einrichtung),

Sonderkindertagesstätte für gehörlose Kinder (eigenständige Einrichtung).

Besonderheit: Es werden hörgeschädigte Kinder und auch mehrfachbehinderte  
Kinder mit Hörbehinderungen betreut.

### **Theodor-Wenzel-Haus**

Ambulante Hilfen für Gehörlose und Schwerhörige

Kattunbleiche 23

22041 Hamburg-Wandsbek

Tel.: 040-684246

Fax: 040-682471

Einzugsbereich: Hamburg und Umland

Organisationsform: ambulant

Angebot: Hilfen für Familien mit behinderten Kindern für Kinder von 3 – 14 Jahren,  
Förderung der Kinder und Unterstützung der Familien.

Elternberatung: Montag 16.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr in der Kat-  
tunbleiche 23. Offene Sprechstunde Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr

Insbesondere in Hamburg und Norderstedt gibt es diverse **Freizeitangebote und Selbsthilfegruppen für Hörgeschädigte**, die im Kapitel 7.3 nachzulesen sind.

## **5.4 Spezielle Förderung für blinde und sehbehinderte Kinder**

### **5.4.1 Blindengeld**

Ist ein Mensch blind oder stark sehbehindert (beträgt die beidäugige Gesamtsehschärfe z.B. nicht mehr als ein Fünzigstel), erwachsen ihm enorme Nachteile im Alltag.

Nach § 72 SGB XII sowie dem Landesblindengeldgesetz wird zum Ausgleich Blindengeld gewährt, welches im Kreis Segeberg im Kreishaus, Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg, beantragt werden kann.

Zuständige Sachbearbeiterin ist Frau Claudia Osterholz, zugehörig zum Produkt 17 – Soziale Sicherung – Haus B, Raum 415,  
Tel.: 04551-951372  
Fax: 04551-951501

Das Blindengeld nach dem Landesblindengesetz Schleswig-Holstein dient dem Ausgleich von blindheitsbedingten Mehraufwendungen. Es wird unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des blinden Menschen gewährt. In den blindheitsbedingten Mehraufwendungen, die in den Landesgesetzen durch das Blindengeld pauschal abgegolten werden, sind auch Aufwendungen für die Pflege und die hauswirtschaftliche Versorgung berücksichtigt.

### **5.4.2 Hilfeinrichtungen für Sehbehinderte**

Wie bei den Gehörlosen auch, existiert leider im Kreis selbst keine spezialisierte Einrichtung, jedoch im weiteren Schleswig-Holstein und Hamburg.

Folgende Einrichtungen sind zu benennen:

#### **Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein e.V.**

Landesgeschäftsstelle Memelstr. 4

23554 Lübeck

Tel.: 0451-408508-0

E-Mail: [info@bsvsh.org](mailto:info@bsvsh.org)

Internet: [www.bsvsh.org](http://www.bsvsh.org)

Bezirksgruppenleiter Norderstedt  
Ansprechpartner: Bodo Mundt  
Rugenbarg 1  
24558 Henstedt-Ulzburg  
Tel. 04193-6878, Fax 04193-3245  
E-Mail: [norderstedt@bsvsh.org](mailto:norderstedt@bsvsh.org)

**Staatliche Schule für Sehgeschädigte  
Zentrum für Beratung und Frühförderung**

Einrichtung der Frühförderung

Lutherstr. 14

24837 Schleswig

Tel.: 04621-8075

Fax: 04621-807405

E-Mail: [mail@sfs-schleswig.de](mailto:mail@sfs-schleswig.de)

Internet: [www.sfs-schleswig.de](http://www.sfs-schleswig.de)

Träger: Land Schleswig-Holstein

Einzugsbereich: Schleswig-Holstein

Organisationsform: ambulant, mobil

Fachkräfte: Sonderpädagogen, Rehabilitationslehrer, Sozialpädagogen,  
Orthoptistin, Psychologe, Medizinpädagogin.

Angebot: Beratung und Unterstützung für sehbehinderte und blinde Kinder, ihre Familien und ihr pädagogisches Umfeld im Früh- und Elementarbereich.

**Sonderheim für taubblinde und blinde Kinder, Jugendliche u. Erwachsene**

Einrichtung der Frühförderung

Dorfstr. 19

25767 Tensbüttel-Röst, Kreis Dithmarschen

Tel.: 04835-9990

Fax: 04835-99930

Träger: Jobst und Anna Wichern-Stiftung

Einzugsbereich: Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Niedersachsen, Berlin

Organisationsform: stationär

Fachkräfte: Heilpädagogen, Sonderpädagogen, Krankengymnasten, Sozialarbeiter, Erzieher, Ergotherapeuten, Hausarzt.

Angebot: Beratung, Beschäftigungstherapie, pädagogische Förderung, Krankengymnastik, Bewegungstherapie.

Es werden nur mehrfachbehinderte, taubblinde und blinde Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut und gefördert.

Zur Diagnostik, therapeutischen Beratung und Frühförderung sind darüber hinaus die in Kapitel 3.2. Sozialpädiatrischen Zentren zuständig.

## 5.5 Spezielle Förderung bei Autismus

Autismus ist eine Kontaktstörung mit Rückzug auf die eigene Vorstellungs- und Gedankenwelt mit Isolation von der Umwelt. Der frühkindliche Autismus ist eine Form des Autismus, die sich meist vor dem 3. Lebensjahr manifestiert. Die Kinder zeigen einen Entwicklungsrückstand, Stereotypien, Kontaktstörungen und verzögerte Sprachentwicklung eventuell mit einem Intelligenzdefekt.

Beeinträchtigungen durch autistische Störungen sind sehr komplex und für den autistischen Menschen selbst sowie für seine Bezugspersonen sehr kompliziert. Oftmals sind alle Entwicklungsbereiche mehr oder weniger gestört. Die Familien sind häufig sehr belastet, Missverständnisse zwischen dem autistischen Menschen und seinem Umfeld sind vorprogrammiert und führen manchmal zu erheblichen Krisen.

Die Therapie- und Fördermaßnahmen haben das Ziel, die Handlungsspielräume und Ausdrucksmöglichkeiten der Menschen mit Autismus zu erweitern. Dies bedeutet größtmögliche Selbstständigkeit, Lebenszufriedenheit und soziale Integration.

Die ersten beobachtbaren Symptome können schon bei sechs Monate alten Kindern auftreten. Der frühe Störungsbeginn und die Bandbreite der Problematik erfordern ein ganzheitliches Vorgehen z.B. in der sozialen Kontakt- und Beziehungsgestaltung, der Kommunikation und Sprache, der Ängste vor Veränderungen, der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung sowie auf der emotionalen Ebene.

Die Beratung der Bezugspersonen sowie Krisenintervention sind feste Bestandteile der unterstützenden Maßnahmen.

Es gibt eine spezielle Einrichtung der Frühförderung in Hamburg:

### **Hamburger Autismusinstitut des Vereins zur Förderung autistischer Kinder e.V.**

Bebelallee 141

22297 Hamburg- Alsterdorf

Tel.: 040-5116825

Fax: 040-5118610

Einzugsbereich: Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen.

Organisationsform: ambulant und mobil

Fachkräfte: Arzt, Psychologen, Sonderpädagogen, Psychotherapeut

Angebote: Beratung, pädagogische Förderung, Logopädie, psychotherapeutische Angebote, Elterntraining und -anleitung, Therapie des frühkindlichen Autismus, Differentialdiagnostik, differentiell Beziehungstherapie.



Die erste Diagnose wird zumeist nach Überweisung durch den Kinderarzt aufgrund von Auffälligkeiten von Sozialpädiatrischen Zentren gestellt, die im Kapitel 3.2 aufgelistet sind.

## **5.6 Vorschulische Förderung**

Ist ein Kind behindert oder von Behinderung bedroht, kommt der vorschulischen Förderung eine besondere Bedeutung zu. Je früher ein Kind bezüglich seiner Entwicklungsverzögerungen oder Behinderung gefördert wird, desto eher ist es möglich, entsprechende Defizite auszugleichen.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden schon unterschiedlichste pädagogische Hilfen benannt. Nun folgen im Speziellen die pädagogischen Maßnahmen in Kindergärten.

Rechtliche Grundlagen für die Betreuung in Kindergärten bzw. Kindertagesstätten ist das Kindertagesstättengesetz des Landes Schleswig-Holstein, §§ 53 u. 54 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohter Menschen), § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche) sowie Grundsätze des Ministers für Arbeit und Soziales, Jugend, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein über die integrative Förderung behinderter Kinder.

Für die Beantragung ambulanter Frühförderung, Besuch einer Kindertagesstätte oder Frühbegleitung durch einen Zivildienstleistenden sind Frau Irle und Frau Lindhorst aus dem Sozialamt (Produkt 11: Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Integration) zuständig. Sie sind im Kreishaus Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg unter der Tel.Nr. 04551-951-471 bzw. -690 erreichbar.

### **5.6.1 Integrative Kindertagesstätten**

Viele Eltern behinderter Kinder wünschen sich für ihr Kind einen wohnortnahen Kindergartenplatz. Sie bevorzugen den gemeinsamen Kindergartenbesuch mit Geschwisterkindern oder Spielkameraden aus der Nachbarschaft. Ausgangspunkt für die integrative Förderung sind hierbei die Beziehungen, die die Kinder mit und ohne Behinderung miteinander eingehen. Die Kinder lernen mit ihrer Beeinträchtigung in Alltagssituationen umzugehen (z.B. ihre Bedürfnisse zu äußern, ihre Umwelt zu erforschen, im gemeinsamen Spiel aktiv zu werden) und erhalten dafür die je nach Art und Schwere ihrer Beeinträchtigung notwendigen Hilfen.

Die gemeinsame Erziehung soll zudem erreichen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Befähigungen anerkennen, emotional positive Beziehungen aufbauen und sich gegenseitig unterstützen.

Behinderte Kinder können in allen Kindertagesstätten Schleswig-Holsteins betreut werden. Es gibt allerdings begründete Ausnahmen bei fehlender struktureller oder räumlicher Voraussetzung.

Während einige Kindertagesstätten nur vereinzelt Kinder als Integrationskind unter nicht behinderten Kindern betreuen, gibt es auch Kindertagesstätten mit Integrationsgruppen, in denen vier behinderte Kinder in einer gemeinsamen Kindergarten-Gruppe von insgesamt 15 Kindern gefördert werden.

Für weitere Fragen steht Herr Wehner aus dem Amt für Jugend, Familie, Soziales zur Verfügung. Er ist im Kreishaus in Bad Segeberg, Hamburger Str. 30, unter der Tel.-Nr. 04551-951-273 zu erreichen.

**In der nun folgenden Auflistung werden die Kindertagesstätten genannt, welche über Integrationsgruppen verfügen:**

Integrationskindergarten und Heilpädagogische Tagesstätte „Mullewapp“

Ansprechpartnerin: Frau Hüniger

Sommerland 2 a, 24576 Bad Bramstedt

Tel.: 04192-3577, Fax: 04192-6694

E-Mail: [kita-mullewapp@t-online.de](mailto:kita-mullewapp@t-online.de)

Internet: [www.lebenshilfe-badbramstedt.de](http://www.lebenshilfe-badbramstedt.de)

Einrichtungsträger: Lebenshilfe e.V. Bad Bramstedt und die Ev.-luth. Kirchengemeinde Bad Bramstedt

Kapazität 46 Plätze

Besonderheit: gleichzeitig Frühförderstelle

Integrative Kindertagesstätte Christiansfelde

Ansprechpartnerin: Frau Saggau

Geschwister-Scholl-Str. 12, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-967976, Fax: 04551-967918

Einrichtungsträger: Stadt Bad Segeberg

Kapazität: 180 Plätze, davon 15 I-Plätze

Besonderheit: gleichzeitig Frühförderungs- und Beratungsstelle

Kindergarten Glindenberg

Ansprechpartnerin: Frau Zimmerling

An der Trave 60 d, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-969273, Fax: 04551-969273

Kapazität: 1 Integrationsgruppe

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Boostedt  
Ansprechpartnerin: Frau Klepper  
Dorfring 19, 24598 Boostedt  
Tel.: 04393-767, Fax: 04393-971484  
Einrichtungsträger: Ev.-luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt  
Kapazität: 7 Förderplätze (eine I-Gruppe mit 4 Plätzen, 3 Einzelintegrationen)  
Besonderheiten: Snoezelenraum, Turnhalle, Bällebad

Vicelin-Kindergarten  
Ansprechpartnerin: Friederike Rathjen-Unsinn  
Kirchstr. 13 a, 24619 Bornhöved  
Tel.: 04323-6464, Fax: 04323-908215  
E-Mail: [info@vicelin-kindergarten.de](mailto:info@vicelin-kindergarten.de)  
Internet: [www.vicelin-kindergarten.de](http://www.vicelin-kindergarten.de)  
Einrichtungsträger: evangel.-luth. Kirchengemeinde Bornhöved  
Kapazität: derzeit 4 Plätze in der I-Gruppe und 3 Einzelintegrationen  
Besonderheiten: Hilfen zur Unterstützung der Bezugspersonen bei der Krankheits- und Behinderungsverarbeitung

Waldorfkindergarten  
Kisdorfer Weg 1, 24568 Kaltenkirchen  
Tel.: 04191-4960, Fax: 04191-860765  
Kapazität: eine I-Gruppe

Heilpädagogische und integrative Tagesstätte Pustebblume  
Ansprechpartnerin: Martina Schwarz  
Flottkamp 7, 24568 Kaltenkirchen  
Tel.: 04191-992311, Fax: 04191-992323  
E-Mail: [info@lebenshilfe-kaltenkirchen.de](mailto:info@lebenshilfe-kaltenkirchen.de)  
Internet: [pustebblume@lebenshilfe-kaltenkirchen.de](mailto:pustebblume@lebenshilfe-kaltenkirchen.de)  
Einrichtungsträger: Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH  
Plätze: insges. 60 Kinder, 3 Integrationsgruppen mit jeweils 4 Förderkindern und 11 Regelkindern, 6 heilpädagogische Gruppen mit 8 bzw. 7 Kindern  
Besonderheit: gleichzeitig Frühförderstelle, Ganzheitliche Förderung

Kindergarten der Lebenshilfe  
Außenstelle Igelwiese  
Iserstr. 7, 24610 Trappenkamp  
Tel.: 04323-2464, Fax: 04554-905611  
Einrichtungsträger: Lebenshilfe Bad Segeberg und Umgebung

Integrative Kindertagesstätte  
Ansprechpartner: Günther Klingner  
Poststr. 3, 23812 Wahlstedt  
Tel.: 04554-905613, Fax: 04554-905611  
E-Mail: [Kindertagesstaette@lebenshilfe-badsegeberg.de](mailto:Kindertagesstaette@lebenshilfe-badsegeberg.de)  
Einrichtungsträger: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, Bad Segeberg und Umgebung  
Kapazität: 44 Regelplätze und 40 Förderplätze  
Besonderheiten: Fahrdienst, 6-Stunden-Betreuung, Heilpädagogische Förderung

Als Besonderheit gibt es in Norderstedt eine zentrale Warteliste für integrative Betreuung. Die „**Frühförderungs- und Beratungsstelle für Integration**“ arbeitet mit den Kindertagesstätten zusammen. Sie hat die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen, in welcher Integrationsgruppe noch ein Platz frei ist, wo eine Integrationsgruppe eingerichtet werden kann oder vorzugsweise eine sogenannte Einzelintegrationsmaßnahme durchgeführt werden sollte. Unter der Tel.-Nr. 040-5344000 können Eltern dienstags von 10.00 – 12.00 Uhr bzw. mittwochs u. donnerstags von 9.00 – 12.00 Uhr anrufen.

Die Vergabe von Integrationskindergartenplätzen der städtischen Einrichtungen in Norderstedt bearbeitet Frau Neuenfeldt im Rathaus unter der Tel.-Nr. 040-53595113.

Folgende Kindertagesstätten mit Integrationsgruppen sind in Norderstedt vorhanden:

Städtische Kindertagesstätte Tannenhofstraße  
Ansprechpartnerin: Heike Nordhausen  
Tannenhofstr. 40, 22848 Norderstedt  
Tel.: 040-5235560, Fax: 040-30859990  
Einrichtungsträger: Stadt Norderstedt  
Kapazität: eine Integrationsgruppe mit 4 I-Kindern  
Besonderheiten: ganzjährige Öffnung, Öffnungszeit 6.30-17.30 Uhr (Fr bis 16.00)  
Kindertagesstätte Norderstedt-Mitte I

Ansprechpartnerinnen: Frau Heide, Frau Scherbarth  
Pellwormstr. 15, 22846 Norderstedt  
Tel.: 040-5263774, Fax: 040-30980229  
Einrichtungsträger: Stadt Norderstedt  
Kapazität: 105 Plätze mit einer I-Gruppe und Einzelintegration  
Besonderheiten: Ganztagsbetreuung

Schalom-Kindergarten  
Ansprechpartnerin: Frau Fischer  
Tannenhofstr. 22 a, 22848 Norderstedt  
Tel.: 040-5234867  
Einrichtungsträger: Diakonisches Werk Niendorf  
Kapazität: 1 I-Gruppe

Kindertagesstätte Storchengang  
Ansprechpartnerin: Frau Schuldt  
Storchengang 11, 22846 Norderstedt  
Tel.: 040-52610177, Fax: 040-52610179  
E-Mail: [kitastorchengang@norderstedt.de](mailto:kitastorchengang@norderstedt.de)  
Einrichtungsträger: Stadt Norderstedt  
Kapazität: 75 Kinder ganztags mit 5 integrativen Gruppen, 15 Kinder halbtags (Waldgruppe)

Städtische Kindertagesstätte Forstweg  
Ansprechpartnerin: Frau Koch  
Forstweg 53, 22850 Norderstedt  
Tel.: 040-5252976, Fax: 040-52560178  
Einrichtungsträger: Stadt Norderstedt  
Kapazität: 104 Plätze mit 11 I-Plätzen (2 I-Gruppen, 3 Einzelintegrationen)

Kindertagesstätte für Integration  
Ansprechpartnerin: Monika Koch  
Cordt-Buck-Weg 33, 22844 Norderstedt  
Tel.: 040-53539000, Fax: 040-535390024  
E-Mail: [integration@dwniendorf.de](mailto:integration@dwniendorf.de)  
Internet: [www.dwkita.de](http://www.dwkita.de)  
Einrichtungsträger: Diakonisches Werk Kirchenkreis Niendorf  
Kapazität: 55 Regelplätze, 30 Förderplätze

Regenbogen-Kita  
Ansprechpartnerin: Iris Bold  
Harkshörner Weg 14, 22844 Norderstedt  
Tel.: 040-5266411, Fax: 040-52679178  
E-Mail: [Regenbogenkinder@wt.net.de](mailto:Regenbogenkinder@wt.net.de)  
Einrichtungsträger: Elterninitiative Regenbogenkinder e.V.  
Kapazität: 55 Plätze, 7 Integrationsplätze

Kindertagesstätte „Lila Löwe“  
Ansprechpartnerin: Frau Dogunke  
Cordt-Buck-Weg 37, 22844 Norderstedt  
Tel.: 040-5355046, Fax: 040-94367310  
E-Mail: [ll@derkinderwegen.de](mailto:ll@derkinderwegen.de)  
Internet: [www.derkinderwegen.de](http://www.derkinderwegen.de)  
Einrichtungsträger: Norderstedter Verein „Der Kinder wegen“ e.V.  
Kapazität: 4 Integrationsplätze in der I-Gruppe

Weitere Kindergärten im Kreis bieten integrative Einzelmaßnahmen an, diese wurden jedoch nicht im Einzelnen aufgeführt.

### **5.6.2 Sonderkindergärten**

In Sonderkindergärten werden 3 – 6-jährige behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von qualifizierten Pädagogen in Kleingruppen und einzeln gefördert. Anders als in Integrationskindergärten bleiben hier die behinderten Kinder unter sich.

Im Kreis Segeberg gibt es keine Sonderkindergärten sondern nur integrative Betreuungen in Kindertagesstätten.

Neben der Förderung im Kindergarten gibt es Leistungen der Früherkennung und Frühförderung (§ 30 SGB IX), welche abgestimmt aufeinander als heilpädagogische Komplexleistungen erbracht werden.

Wie bereits im Kapitel 5.1 dargestellt, werden für Kinder, die noch nicht eingeschult sind, heilpädagogische Leistungen nach § 56 SGB IX erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet, der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder die Folgen einer Behinderung beseitigt bzw. gemildert werden können.

## **5.7 Schulen mit sonderpädagogischer Förderung**

Bei Kindern mit Behinderungen oder Lern- und Entwicklungsverzögerungen muss die Schule auf alle individuellen Beeinträchtigungen eingehen. Kann die allgemeine Schule mit ihren Möglichkeiten die Förderung eines Kindes in seiner Persönlichkeits- und Lernentwicklung nicht ausreichend sicherstellen, wird ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt.

Der Antrag auf Einleitung des Verfahrens kann von der zuständigen allgemeinen Schule (in der Regel der Grundschule) oder von den Erziehungsberechtigten über die allgemeine Schule gestellt werden. Die Schule ist dann verpflichtet, den Antrag der Eltern an das Schulamt weiterzuleiten.

Sonderschulen unterliegen dem Landesrecht (Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein §§ 5 u. 25 sowie Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung). Bevor ein Kind in eine Sonderschule kommt, muss im Wege eines Sonderschulnahmeverfahrens eine Sonderschulbedürftigkeit festgestellt werden. Dazu werden medizinische sowie pädagogische Gutachten eingeholt und die Eltern angehört. Im Verlauf des Untersuchungsverfahrens wird der individuelle sonderpädagogische Förderbedarf des Kindes festgestellt und ein geeigneter Förderort empfohlen. Der Elternwunsch wird nach Möglichkeit berücksichtigt.

Behinderte Kinder unterliegen einer längeren Schulpflicht als nicht behinderte. Wenn das Kind das Bildungsziel trotzdem noch nicht erreicht hat, kann die Schulpflicht auf Antrag der Erziehungsberechtigten zusätzlich verlängert werden.

Stellt sich heraus, dass ein Kind auch in der Sonderschule nicht zu fördern ist, wird das Ruhen der Schulpflicht ausgesprochen. Dies darf jedoch nicht geschehen, wenn das Kind eine vorhandene Schule etwa wegen Transports- oder Unterbringungsschwierigkeiten nicht besuchen kann oder weil eine geeignete Sonderschule nicht vorhanden ist. In diesen Fällen besteht Anspruch auf Einzel- oder Hausunterricht, der jedoch in wesentlich geringerer Stundenzahl gegeben wird als der Unterricht an der Schule.

### **5.7.1 Integrative Beschulung**

Integrative Beschulung bedeutet ein gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder an der allgemeinen Schule. Die Integration behinderter Kinder in die Regelschule beruht auf dem Grundgedanken, dass die erforderlichen sonderpädagogischen Hilfen für behinderte Kinder in den Allgemeinschulen erbracht werden und nicht umgekehrt die Kinder zu den besonderen Hilfsmöglichkeiten in Sonderschulen geschickt werden sollten (Dezentralisierung der sonderpädagogischen Hilfe).

Sonderpädagogische Lehrkräfte arbeiten hierbei stundenweise mit den Lehrerinnen und Lehrern der Allgemeinschule zusammen.

Für diesen gemeinsamen Unterricht müssen die notwendigen personellen Voraussetzungen (Sonderpädagogen, eventuell auch notwendiges Pflege- und Betreuungspersonal) und die sachlichen Voraussetzungen (eventuell zusätzlicher Schulraum, besondere behindertengerechte Einrichtung und Unterrichtsmittel) erbracht werden.

Das Schulamt prüft im Rahmen der Entscheidung über den geeigneten Förderort in Abstimmung mit dem Schulträger, ob und wie die im Einzelfall erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt werden können. Daher wird die Schule, die das Kind besuchen wird, nicht immer die zuständige Grundschule sein.

Zu allen allgemeinen Fragen rund um die Schule steht Ihnen im Schulamt des Kreises, Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg, die Verwaltungsleiterin Frau Heydgen unter der Tel.-Nr. 04551-951258 zur Verfügung.

### **5.7.2 Sonderschulen (Förderschulen)**

Entsprechend des sonderpädagogischen Förderbedarfs kann eine Beschulung nach individuellen Förderplänen in einer speziellen Sonderschule (Förderschule) erfolgen. Die Schulen arbeiten in kleinen Lerngruppen und werden betreut von Sonderschulkräften in den Fachrichtungen Sprache, Lernbehinderung, geistige Entwicklung usw.

Nähere Informationen können von folgenden Fachberatern eingeholt werden:

#### **Beauftragte für Körperbehinderte:**

Frau Ute Bieber, Franz-Claudius-Schule, Bad Segeberg, Tel.: 04551-96140

Frau Hilgin Loger, Förderschule am Lakweg, Kaltenkirchen, Tel.: 04191-2782

#### **Kreisfachberater für Integration geistig Behinderter:**

Herr Hans-Joachim Wolfram, Janucz-Korczak-Schule, Kaltenkirchen, Tel.: 04191-3811



**Folgende Förderschulen, Schulen für geistig Behinderte, Sprachheilgrundschulen und Schulen für Erziehungshilfe sind im Kreis Segeberg vorhanden:**

**Förderschulen:**

Bramau-Schule

Maienbeeck 11, 24576 Bad Bramstedt

Sonderschulrektor: Ingo Sievert

Schulsekretariat: Frau Schröder, erreichbar Mo. - Do. 07.30 – 11.30 Uhr

Tel.: 04192-3821

Fax: 04192-899704

E-Mail: [bramau-schule@web.de](mailto:bramau-schule@web.de)

Franz-Claudius-Schule (Grund- und Förderschule)

Falkenburger Str. 94, 23795 Bad Segeberg

Sonderschulrektor: Ulrich Schütze

Sekretariat: Frau Henk, erreichbar Mo. – Fr. 07.45 – 12.30 Uhr

Tel.: 04551-96140

Fax: 04551/961419

E-Mail: [f-cl-schule@foni.net](mailto:f-cl-schule@foni.net)

Schule am Beckersberg

Beckersbergstr. 95, 24558 Henstedt-Ulzburg

Sonderschulrektorin: Elisabeth Horsinka

Sekretariat: Frau Rutsch, erreichbar Mo. – Fr. 07.30 – 13.00 Uhr

Tel.: 04193-968155

Fax: 04193-968843

E-Mail: [FOE-schule-am-bb@t-online.de](mailto:FOE-schule-am-bb@t-online.de)

Förderschule am Lakweg

Lakweg 4, 24568 Kaltenkirchen

Sonderschulrektor: Volker Bielenberg

Sekretariat: Frau Freitag, erreichbar Mo., Di., Fr. 08.30 – 13.00 Uhr,

Do. 08.30 – 13.15 Uhr

Tel.: 04191-2782

Fax: 04191-860004

E-Mail: [falkaltenkirchen@t-online.de](mailto:falkaltenkirchen@t-online.de)

Außenstelle Franz-Claudius-Schule im Schulzentrum Leezen  
Schulstr. 8, 23816 Leezen  
Sonderschulrektor: Ulrich Schütze  
Leiterin der Außenstelle: Frau Waldheuer  
Tel.: 04552-647  
Fax: 04552-93230

Außenstelle Erich-Kästner-Schule  
23866 Nahe  
Sonderschullehrerin: Frau Anke Blank  
Sekretariat: Frau Netz, erreichbar Mo. – Fr. 07.30 – 11.30 Uhr

Klaus-Groth-Schule  
Schulstr. 3, 24610 Trappenkamp  
Sonderschulrektor: Volker von Seth  
Sekretariat: Frau Müller, erreichbar Mo., Mi., Fr. 08.30 – 10.30 Uhr,  
Di. 08.30 – 11.30 Uhr, Do. 08.00 – 10.00 Uhr  
Tel.: 04323-914400  
Fax: 04323-914404  
E-Mail: [klaus-groth-schule@trappenkamp.de](mailto:klaus-groth-schule@trappenkamp.de)

Helen-Keller-Schule (Grund- und Förderschule)  
Schulstr. 4, 23812 Wahlstedt  
Schulleiterin: Frau Katrin Gertnun  
Sekretariat: Frau Kühne, erreichbar Mo. – Fr. 07.00 – 13.00 Uhr  
Tel.: 04554-2274  
Fax: 04554-991942  
E-Mail: [hks-wahlstedt@helen-keller-schule.lernnetz.de](mailto:hks-wahlstedt@helen-keller-schule.lernnetz.de)

Erich-Kästner-Schule  
Am Exerzierplatz 24, 22844 Norderstedt  
Sonderschulrektorin: Frau Dagmar Lorenzen  
Sekretariat: Frau Demel, erreichbar Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Tel.: 040-521414  
Fax: 040-5217835  
E-Mail: [ekslo@msm.com](mailto:ekslo@msm.com)

## **Schulen für Geistigbehinderte:**

Trave-Schule

Schule für Geistigbehinderte

Burgfeldstr. 104, 23795 Bad Segeberg

Sonderschulrektor: Peter Sester

Sekretariat: Frau Birkhahn, erreichbar Mo. – Fr. 07.30 – 13.00 Uhr

Tel.: 04551-2780

Fax: 04551-93766

E-Mail: [traveschule@gmx.de](mailto:traveschule@gmx.de)

Janucz-Korczak-Schule

Schule für Geistigbehinderte

von-Bodelschwingh-Str. 1 a, 24568 Kaltenkirchen

Sonderschulrektor: Hans-Joachim Wolfram

Sekretariat: Frau Keyser, erreichbar Mo. – Do. 08.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 04191-3811

Fax: 04191-85394

E-Mail: [jks.sekretariat@web.de](mailto:jks.sekretariat@web.de)

Moorbek-Schule

Schule für Geistigbehinderte

Hasenstieg 13, 22846 Norderstedt

Sonderschulrektorin: Frau Carola El Haddad

Sekretariat: Frau Ropers, erreichbar Mo. – Fr. 07.45 – 12.45 Uhr

Tel.: 040-5225313

Fax: 040-5224010

E-Mail: [moorbek-schule@t-online.de](mailto:moorbek-schule@t-online.de)

## **Sprachheilgrundschulen:**

Schule am Rodelberg

Sprachheilgrundschule

Dynantstr. 2, 22850 Norderstedt

Sonderschulrektorin: Frau Dagmar Lorenzen

Sekretariat: Frau Weinert, erreichbar Mo. – Fr. 08.00 – 13.00 Uhr

Tel.: 040-5238000

Fax: 040-5238099

E-Mail: [sgsnorderstedt@web.de](mailto:sgsnorderstedt@web.de)

## **Schule für Erziehungshilfe:**

Schule am Kastanienweg  
Schule für Erziehungshilfe  
Kastanienweg 2, 23795 Bad Segeberg  
Sonderschulrektor: Michael Duske  
Sekretariat: Frau Schmechel, erreichbar Do. 09.00 – 13.00 Uhr  
Tel.: 04551-943545  
Fax: 04551-7606  
E-Mail: [schuleamkastanienweg@t-online.de](mailto:schuleamkastanienweg@t-online.de)

## **5.8 Wohneinrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche**

Manchmal ist es aufgrund der Schwere der Behinderung und fehlender ambulanter Möglichkeiten der Eltern notwendig, ein Kind stationär zu versorgen und pädagogisch zu fördern. Oftmals handelt es sich hierbei um Kinder mit Mehrfachbehinderung.

Bei körperlichen oder geistigen Behinderungen wird durch das Sozialamt Eingliederungshilfe gem. §§ 53, 54 ff. SGB XII gewährt, bei seelischer Behinderung gem. § 35 a SGB VIII durch das Jugendamt.

Im Kreis Segeberg sind das Sozialamt und das Jugendamt in einer gemeinsamen Produktgruppe „Jugend, Familie, Soziales“ zusammengefasst.

Um die Belange der vollstationären Wohnheime als auch um die Hilfe bei der Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung für Behinderte kümmert sich der Sachbearbeiter Herr Sönke Bichel.

Zu erreichen ist Herr Bichel im Kreishaus, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg unter der Telefon-Nr. 04551-951-382.

**Folgende stationäre Therapie- und Fördereinrichtungen bestehen im Kreis und der näheren Umgebung:**

Heilpädagogisches Kinderheim  
Kindersiedlung Stipsdorf bei Bad Segeberg  
Segeberger Str. 7  
23795 Stipsdorf  
Tel.: 04551-9020  
Fax: 04551-902-88

Zielgruppe: Kinder mit vornehmlich seelischer Behinderung (ggfs. Kombination mit Lernbehinderung oder von geistiger Behinderung bedrohter Kinder, körperlich Behinderte können hier nicht betreut werden).

Kostenträger: Jugendhilfe gem. § 35 a SGB VIII (siehe oben).

Besonderheit: Kooperation mit der Schule am Kastanienweg, Schule für Erziehungshilfe in Bad Segeberg.

Vorwerker Heime Diakonische Einrichtungen e.V. Lübeck  
Triftstraße 139 – 143  
23554 Lübeck  
Tel.: 0451-4002-0  
Fax: 0451-40256

E-Mail: [winter@vorwerker-diakonie.de](mailto:winter@vorwerker-diakonie.de)

Zielgruppe: geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene finden in differenzierten Wohnformen ein neues Zuhause

Weitere Angebote: Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, Kurzzeitpflege ab 2 Tage bis 6 Wochen, ambulante Betreuung, private Sonderschule.

Einrichtungen auch im Herzogtum Lauenburg und Ostholstein vorhanden

Kinder- und Jugendheim 5-Linden  
Ansprechpartner Herr Klaus Höft  
Hauptstr. 25  
23744 Schönwalde, Ortsteil Langenhagen  
Tel.: 04528-327  
Fax: 04528-326

E-Mail: [fuenflinden@aol.com](mailto:fuenflinden@aol.com)

Zielgruppe: geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche einschließlich Schwerstmehrfachbehinderte.

Tagsüber gehen die Kinder und Jugendlichen in das Förderzentrum „Kastanienhof“ in Oldenburg in Holstein zur Schule.

Weitere Angebote: Verhinderungspflege und ggf. Kurzzeitpflege.

St. Nicolaiheim Sundsacker e.V.

Mehlbydiek 23

24376 Kappeln

Tel.: 04642-91440; Fax: 04642-2553 bzw. -914494

Internet: [www.st-nicolaiheim.de](http://www.st-nicolaiheim.de)

Zielgruppe: Geistig, körperlich oder seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Don Bosco-Haus für das behinderte Kind e.V.

Pater-Lenner Weg

23879 Mölln

Tel.: 04542-84700; Fax: 04542-847075

E-Mail: [info@donbosco-haus.de](mailto:info@donbosco-haus.de)

Internet: [www.donbosco-haus.de](http://www.donbosco-haus.de)

Zielgruppe: geistig, körperlich und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, insbesondere auch Schwerstmehrfachgeschädigte.

Besonderheit: Umfangreiches heilpädagogisches, ganzheitliches Therapie- und Förderangebot vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes.

Weiteres Angebot: auch Kurzzeitpflege möglich

St. Antonius-Haus

Rüsterstr. 30

24146 Kiel-Elmschenshagen

Tel.: 0431-6685-107; Fax: 0431-6685-106

E-Mail: [info@st-antoniushaus-kiel.de](mailto:info@st-antoniushaus-kiel.de)

Internet: [www.st-antoniushaus-kiel.de](http://www.st-antoniushaus-kiel.de)

Einrichtungsträger: Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel.

Zielgruppe: Geistig, seelisch, körperlich behinderte Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahren, insbesondere Schwerstmehrfachbehinderte.

Angebot: Ganzheitliche Betreuung auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes.

Heilpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Pirolweg 9

24558 Henstedt-Ulzburg

Ansprechpartnerin: Frau Johann, Lebenshilfe Stormarn,

Hamburger Str. 50, 22926 Ahrensburg, Tel.: 04102-88580, Fax: 04102-885811

E-Mail: [Lebenshilfe-stormarn@t-online.de](mailto:Lebenshilfe-stormarn@t-online.de)

Internet: [www.lebenshilfe-stormarn.de](http://www.lebenshilfe-stormarn.de)

Einrichtungsträger: Lebenshilfe Stormarn GmbH

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Behinderung ab dem 3. Lebensjahr

Angebot: Heilpädagogische Förderung, ganzheitliche Betreuung und Pflege

## **6. Kranken- und Pflegeleistungen**

### **6.1 Krankenkassenärztliche Verordnungen**

#### **6.1.1 Arzneimittel**

Seit dem 01.01.2004 haben gesetzlich Krankenversicherte grundsätzlich nur noch Anspruch auf verschreibungspflichtige Arzneimittel. Die Ausnahmen, bei denen nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel weiterhin verordnungsfähig sind, sind u. a. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sowie Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, soweit ihre geistige oder körperliche Entwicklung verzögert oder gestört ist.

Außerdem können weiterhin Medikamente für alle Patienten dann verordnet werden, wenn das Medikament als Standardtherapie zur Behandlung einer schwerwiegenden Erkrankung erforderlich ist z. B. Abführmittel bei neurogener Darmlähmung oder Antiseptika und Gleitmittel zur Selbstkatheterisierung.

#### **6.1.2 Heilmittel**

Heilmittel sind therapeutische Maßnahmen, die der Linderung von Beschwerden oder der Verbesserung des durch die Behinderung bedingten körperlichen Zustandes dienen. Sie werden von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt, wenn sie ärztlich verordnet sind und dem anerkannten Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechen. Hierzu zählen z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Logopädie und Massagen. Diese Leistungen nicht-ärztlicher medizinischer Berufsgruppen wurden bereits im Einzelnen im Kapitel 4 erläutert.

#### **6.1.3 Hilfsmittel**

Typische Hilfsmittel, die vom Leistungskatalog der Krankenversicherung umfasst werden, sind z. B. Hörgeräte, Prothesen und Rollstühle. Auch Sehhilfen werden noch für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr finanziert sowie bei volljährigen Menschen, deren Sehkraft trotz Verwendung von Sehhilfen jeglicher Art maximal 30 % beträgt.

Darüber hinaus wird Versicherten mit Epilepsie oder Spastik die Anschaffung von Kunststoffgläsern finanziert.

Hilfsmittel, die im beruflichen Bereich oder allgemein zur Teilhabe an der Gesellschaft benötigt werden, werden nicht von der Krankenkasse bezahlt. In diesem Fall kommen andere Kostenträger wie Sozialhilfe im Rahmen der Eingliederungshilfe in Frage. Dient das Hilfsmittel der Verwirklichung eines elementaren Lebensbedürfnis-

ses (dazu zählt nach der Rechtsprechung z. B. der Schulbesuch), ist es jedoch von der Krankenkasse zu finanzieren.

## 6.2 Die häusliche Krankenpflege zur Sicherung der ärztlichen Behandlung

Die Krankenkassen übernehmen im Rahmen der Krankenbehandlung die Kosten für eine häusliche Krankenpflege (§ 37 SGB V).

Versicherte haben einen Anspruch darauf, in ihrem Haushalt oder ihrer Familie **Behandlungspflege** (z.B. Verabreichung von Medikamenten oder Injektionen, Katheterisierung, Dekubitusversorgung etc.) durch geeignete Pflegekräfte zu erhalten, wenn der Versicherte wegen einer Krankheit der ärztlichen Behandlung bedarf und die häusliche Krankenpflege Bestandteil des ärztlichen Behandlungsplanes ist.

Neben dieser Behandlungspflege ist gegebenenfalls eine **Grundpflegeleistung** der Krankenkasse nach § 37 SGB V notwendig, wenn keine Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen werden. Inhalte der Grundpflege ist die Körperpflege, Ernährung und Mobilität wie z.B. An- und Auskleiden.

Anspruch auf häusliche Krankenpflege besteht nur, soweit eine im Haushalt lebende Person das kranke Kind in dem erforderlichen Umfang nicht pflegen und versorgen kann. Dies ist z.B. der Fall, wenn die im Haushalt des Versicherten lebende Person wegen Alter, Gebrechlichkeit oder durch Berufsausübung an der Durchführung der Behandlungspflege gehindert ist.

Häusliche Krankenpflege wird bis zu vier Wochen je Krankheitsfall gewährt und kann in Ausnahmefällen verlängert werden. Sie muss ärztlich verordnet werden.

Der Antrag auf Kostenübernahme ist bei der zuständigen Krankenkasse zu stellen.

## 6.3 Haushaltshilfe

Bei Krankenhausbehandlung oder stationärer Reha-Maßnahme der erziehenden Person kann für die Weiterführung des Haushaltes eine Haushaltshilfe gem. § 38 SGB V respektive § 54 SGB IV über die Krankenkasse bzw. Rehabilitationsträger finanziert werden.

Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Im Haushalt muss ein Kind leben, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das behindert und auf Hilfe angewiesen ist.

Darüber hinaus darf keine andere im Haushalt lebende Person zur Weiterführung des Haushaltes zur Verfügung stehen.

Stellt die Krankenkasse keine eigene Haushaltshilfe bereit, werden die Kosten für eine selbst beschaffte Haushaltshilfe (Familienpflege) übernommen.



Auskunft und Beratung erteilen die Krankenkassen sowie die ambulanten Pflegedienste.

#### **6.4 Vertretung einer Pflegeperson (Verhinderungspflege)**

Ist eine Pflegeperson, die einen Pflegebedürftigen mindestens 12 Monate gepflegt hat, vorübergehend nicht in der Lage, ihr Kind zu pflegen, kann für die Dauer von bis zu vier Wochen pro Kalenderjahr bei der Pflegekasse eine Verhinderungspflege gemäß § 39 SGB XI beantragt werden. Die Aufwendungen hierfür sind unabhängig von der Pflegestufe auf maximal 1.432,00 € im Jahr begrenzt.

Die Ersatzpflege kann durch zugelassene Pflegeeinrichtungen (Sozialstationen, ambulante Pflegedienste) oder beispielsweise von Familienangehörigen durchgeführt werden.

Erfolgt die Vertretung durch Pflegepersonen, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sind oder mit dem Pflegebedürftigen in häuslicher Gemeinschaft leben, sind die Aufwendungen der Pflegekasse grundsätzlich bis zur Höhe des Pflegegeldes der jeweiligen Pflegestufe begrenzt. Zusätzlich kann allerdings die Pflegeversicherung in diesen Fällen nachgewiesene Aufwendungen der Ersatzpflegepersonen (z.B. Verdienstausschlag, Fahrtkosten) übernehmen.

Ob es sich bei der Verhinderung um Krankheit oder Urlaub handelt, oder ob vorübergehende Entlastung benötigt wird, ist nicht von Bedeutung.

Die Leistungen der Verhinderungspflege müssen nicht vier Wochen am Stück, sondern können auch tage- oder stundenweise über das ganze Jahr verteilt in Anspruch genommen werden.

Bezieht der Pflegebedürftige statt der Sachleistungen das Pflegegeld, so wird dieses für die Zeit der Inanspruchnahme von Leistungen der Verhinderungspflege anteilig gekürzt. Bei stundenweiser Inanspruchnahme von Leistungen der Verhinderungspflege erfolgt keine Pflegegeldkürzung, sofern die Ersatzpflege für weniger als acht Stunden am Tag erbracht wird.

Zeiten, die der Pflegebedürftige in Einrichtungen der Kurzzeitpflege gemäß § 42 SGB XI verbracht hat, werden auf die Dauer der Verhinderungspflege nicht angerechnet.

Weitere Auskünfte und Beratung erteilen die Pflegekassen, Pflegefachberatungsstellen und ambulanten Pflegedienste. Die gesetzlichen Grundlagen hierzu sind im § 39 SGB XI nachzulesen (z.B. unter [www.sozialgesetzbuch.de](http://www.sozialgesetzbuch.de)).

## **6.5 Kurzzeitpflege**

Für den Fall, dass die häusliche Pflege des Kindes vorübergehend nicht in ausreichendem Umfang sicher gestellt werden kann, besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer dafür zugelassenen vollstationären Einrichtung gemäß § 42 SGB XI.

Die Kurzzeitpflege kann zum Beispiel im Anschluss an eine stationäre Behandlung oder in einer Krisensituation durch eine kurzfristige Verschlimmerung des Gesundheitszustandes notwendig sein.

Sollte die Pflegeperson vorübergehend Entlastung benötigen z.B. weil sie in Urlaub fahren möchte, übernimmt auch hier die Pflegekasse die Kosten für eine pflegerische und medizinische Versorgung bzw. soziale Betreuung in Höhe von bis zu 1.432,00 € pro Kalenderjahr. Die Kosten werden ähnlich wie bei der Verhinderungspflege für höchstens vier Wochen übernommen.

Für die Zeit der Kurzzeitpflege entfällt das Pflegegeld bzw. die Pflegesachleistung. Wird die Kurzzeitpflege verbunden mit einer Verhinderungspflege, können bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzung die pflegebedingten Aufwendungen in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung bis zu acht Wochen von der Pflegeversicherung abgedeckt werden.

Auskunft und Beratung erteilen hierzu die Pflegekassen, Pflegefachberatungsstellen und Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Im Amt für Jugend, Familie, Soziales im Kreishaus Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg berät diesbezüglich Frau Kostanowitsch, Tel. 04551-951494, Fax: 04551-951501.

### **6.5.1 Kurzzeitpflegeeinrichtungen sowie gastweise Unterbringung**

Kurzzeitpflegeeinrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen mit Behinderung für eine begrenzte Zeit die Möglichkeit, in einer geeigneten und beschützten Umgebung zu leben und vorübergehend ein Zuhause zu finden.

Die Betreuung erfolgt oftmals nach einem ganzheitlichen Konzept in einer familienähnlichen Umgebung durch pädagogisch und pflegerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen.

Für behinderte Kinder und Jugendliche kann ein solcher Aufenthalt eine wichtige und bereichernde Erfahrung bedeuten. Den Eltern wird die Möglichkeit gegeben, sich von den besonderen Belastungen und Schwierigkeiten der häuslichen Betreuung zu erholen und für den Alltag neue Kraft zu schöpfen.

Die entstehenden Kosten können von verschiedenen Kostenträgern übernommen werden, dies kann die Pflegekasse bei Vorliegen einer Pflegestufe, der Sozialhilfeträger, die Krankenkasse oder Beihilfestellen von Beamten sein. Bei der Antragstellung zur Kostenübernahme sind die Einrichtungen oftmals sehr behilflich.

Für **Kurzzeitpflege** stehen u.a. die im Kapitel 5.8 aufgeführten vollstationären Wohnheime größtenteils zur Verfügung (siehe dort).

Daneben gibt es im Rahmen der Verhinderungspflege Möglichkeiten zur **gastweisen Unterbringung** von behinderten Kindern und Jugendlichen:

Das Rauhe Haus, Kattendorfer Hof

Dorfstraße 2

24568 Kattendorf

Tel.: 04191-9501-0

Fax: 04191-9501-24

E-Mail: [gaestehauskattendorf@rauheshaus.de](mailto:gaestehauskattendorf@rauheshaus.de)

Internet: [www.rauheshaus.de](http://www.rauheshaus.de)

Ansprechpartnerin: Christine Rohrmann, Dipl.-Sozialpädagogin und Kinderkrankenschwester

Kostenträger: Krankenkasse, Sozialamt (§ 39 SGB XI)

Kapazität: drei Gruppen á 9 Plätze

Zielgruppe: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Rollstuhlfahrer nur begrenzt

Angebot: Ferienmaßnahme in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, an 15 Wochenenden sowie zwei Werkstattgruppen im Mai und September

Ambulanter Dienst Norderstedt der Lebenshilfe Stormarn

Tangstedter Str. 30,

22889 Tangstedt

Tel.: 04109-252801

Fax: 04109-251472

E-Mail: [ambulanter-dienst-norderstedt@freenet.de](mailto:ambulanter-dienst-norderstedt@freenet.de)

Ansprechpartner: Heiko Künne

Angebot: Familienentlastung, Ferien- und Gruppenfreizeiten, Wochenendbetreuung, Einzelförderung, Schul- und Schulwegbegleitung, Betreuung in heilpädagogischen Kleingruppen, Aktivitäten wie Reitgruppe, Rockband, Sport u.v.m.

Vorwerker Diakonie

Trifftstraße 139 – 143, 23554 Lübeck

Tel.: 0451-4002351

Fax: 0451-4002-343

Angebote siehe Kapitel 5.8

Lebenshilfe Norderstedt  
Glashütter Kirchenweg 3, Norderstedt  
Tel.: 040-5291589  
Fax: 040-5242652  
Ansprechpartnerin: Frau Sabine Liske  
Angebot: gastweise Unterbringung, pädagogische Freizeit

## **6.6 Soziale Sicherung der Pflegeperson**

Für Pflegepersonen zahlt die Pflegekasse auf Antrag Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Pflegepersonen sind Personen, die nicht erwerbsmäßig einen Pflegebedürftigen mindestens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich erwerbstätig sind. Die Pflegekassen erteilen hierzu Auskunft und Beratung.

Während der pflegerischen Tätigkeit ist die Pflegeperson darüber hinaus in den Unfallversicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen und damit gegen Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten, die im Zusammenhang mit der Pflege entstehen könnten, versichert.

## **6.7 Leistungen zur Verbesserung des Wohnumfeldes**

Die Pflegekassen gewähren finanzielle Zuschüsse für bauliche Maßnahmen wie z.B. Türverbreiterungen, fest installierte Rampen, notwendige Umgestaltungen im Bad, aber auch für Ein- und Umbaumaßnahmen von Mobiliar entsprechend den Erfordernissen des behinderten Kindes.

Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass die baulichen Veränderungen die Pflege überhaupt erst ermöglichen, erheblich erleichtern oder die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen fördern.

Der Zuschuss für die Wohnumfeldverbesserung beträgt maximal 2.557,00 € je Maßnahme. Als Maßnahme wird dabei die Gesamtheit der Umbauten oder Beschaffungen bezeichnet, die zum Zeitpunkt der Antragstellung notwendig sind.

Vor Inauftraggebung solcher Umbauten sollte unbedingt zuerst der Antrag an die Pflegekasse gestellt und die Zusage abgewartet werden.

## 6.8 Mutter/Vater-Kind-Kur

Die langjährige Pflege eines behinderten Kindes kann die Eltern körperlich als auch seelisch sehr anstrengen. Zur Verbesserung oder Wiedererlangung der Gesundheit von Eltern und Kind ist dann oftmals eine Mutter-Kind-Kur hilfreich.

Das evangelische Müttergenesungswerk kann Unterstützung bieten bei Antragstellung einer Mutter/Vater-Kind-Kur und Informationen über die geeigneten Kureinrichtungen geben. Zuständig ist hierfür

Frau Brigitte Bothe

Evangelisches Bildungswerk

Am alten Kirchhof 16, 24534 Neumünster,

Tel.: 04321-250523

E-Mail: [kuren@evangelisches-bildungswerk.de](mailto:kuren@evangelisches-bildungswerk.de)

Internet: [www.evangelisches-bildungswerk.de](http://www.evangelisches-bildungswerk.de)

Sprechstunden von Frau Bothe sind dienstags von 14.30 – 16.30 Uhr sowie mittwochs von 09.00 – 12.00 Uhr.

## 6.9 Kinderhospiz

Manche Behinderungen sind so schwer oder komplikationsreich, dass abzusehen ist, dass ein Kind sterben wird.

Hilfe für betroffene Eltern können Hospizeinrichtungen sein, die schwerkranke und sterbende Kinder sowie deren Eltern unterstützen. Hierfür gibt es sowohl ambulante als auch stationäre Einrichtungen.

### 6.9.1 Ambulante Hilfsangebote

Die Muschel e.V.

Am Kurpark 1, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551-802-4900

Hier erhalten sterbende Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige Zuwendung und Unterstützung durch besonders geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zukünftig soll durch die Muschel auch lindernde Pflege und Schmerztherapie von einem ambulanten Pflegedienst und dessen speziell ausgebildeten Mitarbeiterinnen angeboten werden.

Betroffene Eltern können in direkten Kontakt mit dem Verein treten unter der Telefon-Nr. 04551-802-3030 bzw. -4900.

Die Muschel ist vernetzt mit anderen Diensten, so z.B. mit Kliniken, Kinderärzten, Selbsthilfeorganisationen, so dass gegebenenfalls auch in anderen krankheitsbezogenen Fragen geholfen werden kann.

Eine weitere Hospizgruppe besteht in Kaltenkirchen. Ansprechpartnerin ist Frau Barbara Fricke unter Tel. 04191-3537.

Dieser ambulante Hospizdienst betreut primär Erwachsene, ggf. jedoch nach Rücksprache auch Kinder und Jugendliche.

## **6.9.2 Stationäres Hilfsangebot**

Eine stationäre Sterbebegleitung leistet das

Kinderhospiz Sternenbrücke  
Sandmoorweg 62, 22559 Hamburg  
Leiterin: Frau Ute Nergel  
Tel.: 040-8199120  
Fax: 040-81991250  
E-Mail: [info@sternenbruecke.de](mailto:info@sternenbruecke.de)  
Internet: [www.sternenbruecke.de](http://www.sternenbruecke.de)

Das Kinderhospiz Sternenbrücke ist eine Kurzzeitpflegeeinrichtung für Kinder mit deutlich eingeschränkter Lebenserwartung sowie für deren Geschwister und Eltern. Wie in einem zweiten Zuhause sollen sich die Kinder wohl fühlen und den Alltag für die Zeit ihres Aufenthaltes vergessen. Nach einem ganzheitlichen Betreuungskonzept arbeiten alle Mitarbeiterinnen eng zusammen, um den kranken und sterbenden Kindern eine schmerzfreie, menschenwürdige und erfüllte Zeit zu ermöglichen. Wenn ein Kind dann sterben muss, können die Angehörigen zu jeder Zeit ihr Kind begleiten.

## 7. Weitere Hilfen für Familien mit behinderten Kindern

### 7.1 Tagesmütter

Manchmal fällt es schwer, für behinderte Kinder qualifizierte bzw. erfahrene Tagesmütter zu finden.

Im Kreis Segeberg gibt es derzeit drei Anlaufstellen, die mit Rat und Tat zur Seite stehen:

Das Amt für Jugend, Familie, Soziales im Kreishaus vermittelt Tagesmütter und informiert darüber hinaus über die Förderung von Kindern in Tagespflege.

Ansprechpartner ist Herr Lars Petersen, Hamburger Str. 30 in 23795 Bad Segeberg, Zimmer-Nr. 218, Haus B, Tel.: 04551-951-319, Fax: 04551-951-583.

Die Vermittlung von Tagesmüttern in Norderstedt wurde auf die Tagespflege Norderstedt e.V. übertragen.

Ansprechpartner sind: B. Starck, J. Peters und J. Walther,

Anschrift: Kirchplatz 1, 22844 Norderstedt, Tel.: 040-52110118, Fax: 040-51325602,

E-Mail: [info@tagespflege-norderstedt.de](mailto:info@tagespflege-norderstedt.de),

Internet: [www.tagespflege-norderstedt.de](http://www.tagespflege-norderstedt.de).

Die Tagespflege Norderstedt vermittelt Tagesmütter im Einzugsbereich Norderstedt, Henstedt-Ulzburg und Ellerau.

Als private Initiative vermittelt der Tausendfüßler e.V. in Kaltenkirchen ebenfalls Tagesmütter.

Anschrift: Krückauring 114, 24568 Kaltenkirchen,

Tel.: 04191-506936, Fax: 04191-906538.

## 7.2 Hilfe bei sexueller Gewalt

Behinderte Kinder und Jugendliche sind oftmals besonders hilflos und schutzbedürftig. Hilfe bei sexueller Gewalt finden Sie beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (siehe Kapitel 2.3.1) sowie bei Erziehungs- und Lebensberatungsstellen oder Frauenberatungsstellen, die mit Ihren Sorgen vertraulich umgehen werden. Im Kreis Segeberg steht Ihnen z. B. die Fachberatung gegen sexuelle Gewalt vom Deutschen Kinderschutzbund bei:

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

### **Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt**

Lindenstraße 2, 23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551/88 88 8, Fax: 04551/87 31 0

E-Mail [info@fachberatungsstelle-segeberg.de](mailto:info@fachberatungsstelle-segeberg.de)

**Bürozeiten:** Montag, Mittwoch, Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 10.00-12.00 Uhr und 15.00-17.00 Uhr

Termine für Beratungsgespräche in den Regionen Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen und Norderstedt können über das Büro in Bad Segeberg vereinbart werden.

### **Zielgruppen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche:**

- Betroffene Mädchen, Jungen und junge Frauen und Männer bis 27 Jahre
- Bezugspersonen (z.B. Mütter, Väter, Freunde und Freundinnen) und Fachkräfte (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer), die mit der Thematik sexuelle Gewalt konfrontiert sind.
- Kindliche und jugendliche Misshandler bis 27 Jahre, die wegen sexueller Grenzüberschreitungen bzw. Gewalt aufgefallen sind.

### **Angebote:**

#### Beratung (telefonisch und persönlich):

Unterstützung in Krisensituationen, Beratung und Unterstützung für weiterführende Hilfen, Diagnostik bei Verdacht von sexueller Gewalt,

#### Prävention:

Informationsveranstaltungen (z.B. Vorträge, Elternabende)

Fortbildungen für Fachleute aus psychosozialen Arbeitsfeldern

Fachberatungen und Fallsupervisionen für Einzelpersonen und Gruppen/Teams,

#### Koordination:

Organisation und Begleitung von Fall- und HelferInnenkonferenzen, Vernetzung der bestehenden Hilfseinrichtungen im Kreis Segeberg



### 7.3 Behindertentoiletten

Die Behindertentoiletten an deutschen Autobahnen können mit einem einheitlichen Schlüssel aufgeschlossen werden.

Dieser Schlüssel ist in vielen Städten und Kreisen über das Ordnungsamt zu beziehen.

Alternativ kann man sich jedoch auch an den Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt und Umgebung e.V. wenden:

CBF Darmstadt, Pallaswiesenstr. 123 a in 64293 Darmstadt, Tel.: 06151-81220, Fax: 06151-812281, E-Mail: [info@cbf-da.de](mailto:info@cbf-da.de) , Internet: [www.cbf-da.de](http://www.cbf-da.de)

Üblicherweise wird der Ausweis des Versorgungsamtes (Schwerbehindertenausweis) und ein Personalausweis benötigt. Manche Städte und Kreise übernehmen für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen aG die Kosten für diesen Schlüssel (derzeit 13,00 €).

### 7.4 Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind ein wichtiger Bestandteil der Behindertenhilfe.

Die Selbsthilfegruppen im Gesundheitswesen und in der Behindertenarbeit werden in unterschiedlichem Maße von den Sozialhilfeträgern durch Zuschüsse gefördert, auf die allerdings kein Rechtsanspruch besteht.

Nach § 20 Abs. 4 SGB V sollten die Krankenkassen Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfekontaktstellen fördern.

Hilfreich ist die Broschüre „Fördern und Fordern – Ein Leitfaden für Krankenkassen und Selbsthilfegruppen“ erschienen 2004 und erhältlich beim BKK Bundesverband, Kronprinzenstr. 6 in 45128 Essen, E-Mail: [praevention@bkk-bv.de](mailto:praevention@bkk-bv.de).

**Unterstützung bei der Suche oder Neugründung von Selbsthilfegruppen bietet:**

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)

Fuhlsbütteler Straße 401, 22309 Hamburg,

Tel.: 040-6311110, E-Mail: [barmbek@kiss-hh.de](mailto:barmbek@kiss-hh.de)

## 7.4.1 Selbsthilfegruppen im Kreis Segeberg

Die Arbeitsgemeinschaft der Patientenverbände und Selbsthilfegruppen (APS) hat eine Anschriftensammlung von Selbsthilfegruppen Schleswig-Holsteins im Internet unter [www.aps-sh.de](http://www.aps-sh.de) veröffentlicht.

Im folgenden ist eine Auswahl von **Selbsthilfegruppen und Vereine** aus dem Kreis Segeberg und Umgebung aufgeführt, die für Eltern von behinderten Kindern von Interesse sein könnten:

ADS:

Gesprächskreise Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADS)

Norderstedt / Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg

Ansprechpartnerin Frau Kloster, Tel.: 040-5266266

E-Mail: [info@ads-norderstedt.de](mailto:info@ads-norderstedt.de) , Internet: [www.ads-norderstedt.de](http://www.ads-norderstedt.de)

Norderstedt: 1. Mittwoch im Monat, Tura Sportlerheim, Am Exerzierplatz 16

Kaltenkirchen: 3. Dienstag im Monat Erwachsenenstammtisch, Bodelschwinghstr.1a

Henstedt-Ulzburg: 1. Dienstag im Monat, Bürgerhaus Beckersbergstr.34

ADS-Horde: Sportgruppe für Kinder von 5-14 Jahren

Ansprechpartner: Herr und Frau Zimmermann, Tel.: 04553-996780,

E-Mail: [Info@menschen-in-bewegung.de](mailto:Info@menschen-in-bewegung.de)

Treff: freitags 15.00-17.30 Uhr Sportschule Trappenkamp sowie

Ferienaktion „ADDlercamp“, wird ggf. von Krankenkasse und Jugendhilfe gefördert

Aphasiker-Gruppe

Ansprechpartnerin: Frau Staudenmaier, Tel.: 04551-2866

Oldesloer Str. 11, 23795 Bad Segeberg

E-Mail: [susanne.staudenmaier@t-online.de](mailto:susanne.staudenmaier@t-online.de)

Begegnungsstätte:

mixed pickles e.V.

Schwartauer Allee 10, 23554 Lübeck

Tel.: 0451-7021640, Fax: 0451-7021642

E-Mail: [info@mixedpickles-ev.de](mailto:info@mixedpickles-ev.de) , Internet: [www.mixedpickles-ev.de](http://www.mixedpickles-ev.de)

Mixed pickles ist **keine Selbsthilfegruppe**, sondern eine Begegnungsstätte für Mädchen mit und ohne Behinderung.

Mixed pickles setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Mädchen und Frauen mit Behinderung ein. Der Verein will Räume für Mädchen und Frauen mit Behinderung schaffen, Begegnung ermöglichen und in der Entwicklung eigener Lebensentwürfe unterstützen.

Der Trägerverein ist ein Zusammenschluss unterschiedlicher Frauen mit und ohne Behinderung und als gemeinnützig anerkannt. Beitreten können alle Mädchen und Frauen, die sich bei mixed pickles engagieren wollen.

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte  
Zweigstelle Norderstedt, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt  
Bürozeit: Di 9.00-12.00 Uhr, Tel.: 040-94361797 , Fax : 040-94361798,  
Internet: [www.norderstedt-koerperbehindertenverein.de](http://www.norderstedt-koerperbehindertenverein.de).

Delfine und Kinder e.V.

Ansprechpartnerin: Frau Seidel-Gering, Bornhöved, Tel.: 04323-96766  
E-Mail: [info@delfine-und-kinder.de](mailto:info@delfine-und-kinder.de) , Internet: [www.delfine-und-kinder.de](http://www.delfine-und-kinder.de)  
Der Verein sammelt Spendengelder für Delfin-Therapien für behinderte Kinder

Deutsche Heredo-Ataxie-Gesellschaft e.V.

Selbsthilfegruppe Regionalgruppe HH/SH  
Ansprechpartner: Peter Reußner, Hinrich-Thieß-Str. 52 f, Norderstedt  
Tel. / Fax: 040-55446898, Internet: [www.ataxie.de](http://www.ataxie.de)

Down-Syndrom:

Elterntreff Down-Syndrom Norderstedt  
Ansprechpartnerin: Sonja Schneeberg, Tel: 040-5292936  
Treffen: alle 8 Wochen Mo abends im „Kuckucksei“, Norderstedt

KIDS Hamburg e.V.

Kontakt- und Informationszentrum Down-Syndrom  
Moneterstr. 7, 20146 Hamburg,  
Tel.: 040-38616780, Bürozeiten Mo, Mi, Do 9.00-13.00 Uhr  
Internet: [www.kidshamburg.de](http://www.kidshamburg.de)

Epilepsie:

EPI-Center für Betroffene, Angehörige und Interessierte  
Ansprechpartner: Frau Müller Tel.: 04551-91729, mobil: 0162-9410965  
und Herr Storjohann Tel.: 04554-3657.  
E-Mail: [muellermichaela100@msn.com](mailto:muellermichaela100@msn.com) , Internet: [www.epi-center.de](http://www.epi-center.de)  
Treffen: 3. Montag im Monat, 19.30 Uhr im Restaurant Oblomow, Bad Segeberg

FraX-Syndrom:

Interessengemeinschaft Fragiles-X e.V., Regionalgruppe SH / HH  
Ansprechpartnerin: Frau Lamp, Goethering 42, Bad Bramstedt, Tel.: 04192-4053  
Internet: [www.frax.de](http://www.frax.de)

Hören:

Eltern-Kinder-Treffen hörgeschädigter Kinder

Ansprechpartnerin: Ellen Adler, Friedrichsgaber Weg 166, 22846 Norderstedt,

Tel.: 040-5235190, Fax: 040-52878584, E-Mail: [m.adler@wtnet.de](mailto:m.adler@wtnet.de)

Treffen: 1 Samstag oder Sonntag im Monat an wechselnden Orten

Hamburger Gehörlosensportverein von 1904 e.V.

c/o. Horst-Peter Scheffel

Geschäftsstelle Bernadottestr. 126

22605 Hamburg

Tel.: 01805-283465, Fax: 040-8813862

Schreibtelefon: 040-8809359, Bildtelefon: 040-88099866

E-Mail: [geschaeftsstelle@hgsv.de](mailto:geschaeftsstelle@hgsv.de)

Internet: [www.hgsv.de](http://www.hgsv.de)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle: montags 15.00 – 18.00 Uhr und mittwochs  
14.00 – 18.00 Uhr

Angebot: Sportliche Aktivitäten wie z.B. Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis  
und vieles anderes.

Alle Mitarbeiter sind gehörlos und können die Gebärdensprache.

Für Jugendliche wurde speziell gegründet die

Gehörlosen-Sportjugend Hamburg

im Gehörlosen-Sportverband Hamburg 1993 e.V.

p.A. Michael Scheffel

Tribünenweg 34 a

22111 Hamburg

Fax: 040-65593301

Angebot: Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden, Gehörlosenverband Ham-  
burg, Sozial- und Kulturjugendverein in Hamburg, Organe der öffentlichen und freien  
Jugendhilfe in Hamburg.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter sind gehörlos. Termine nach Absprache.

Verlag hörgeschädigte Kinder gGmbH

Bernadottestr. 126

22605 Hamburg

Tel.: 040-8807031, Fax: 040-8806793

E-Mail: [verlaghk@t-online.de](mailto:verlaghk@t-online.de)

Internet: [www.verlag-hk.de](http://www.verlag-hk.de)

Bürozeit Montag bis Donnerstag 8.30 bis 13.30 Uhr

Angebot: Kinderbücher, Ratgeber, Gebärdensprache-Lexika

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Hörschädigung

Ansprechpartnerin: Frau Christiansen, Tel.: 04551-99237, ZKS

Hörberatung: jeden 2. Donnerstag im Monat 17.00-19.00 Uhr

Treff der SHG: 2. Donnerstag im Monat, 19.00-21.00 Uhr

Ort: Familienbildungsstätte Falkenburger Str. 88, Bad Segeberg, Tel.: 04551-993345

Muskelkranke:

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke

Ansprechpartnerin: Sigrid Borowski Langenharmer Ring 7, 22844 Norderstedt, Tel. und Fax: 040-5261633 , alle 3 Monate Erscheinen des „Muskelreports“

Treffen: Jugend-Eltern-Gruppe 1. Samstag im Monat, Ansprechpartnerin Frau Meier, Tel.: 04108-7881

DGM-Stammtisch für 20-40jährige 1 Samstag im Monat, Ansprechpartner Herr Borowski unter [w.borowski@wtnet.de](mailto:w.borowski@wtnet.de)

Neurologie:

Selbsthilfegruppe für neurologische Patienten

Treffen in den Ergotherapieräumen von Frau von Bernstorff, Kronsfelder Str. 41, Wahlstedt, Tel.: 04554-703803

Paulinchen e.V.

Elterninitiative brandverletzter Kinder, Segeberger Chaussee 55, 22850 Norderstedt, Ansprechpartnerin: Frau Gottwald, Tel.: 040-52950666, Fax: 040-52950688

Hotline: 01805-112123 (12 ct / min)

E-Mail: [info@paulinchen.de](mailto:info@paulinchen.de), Internet: [www.paulinchen.de](http://www.paulinchen.de)

Angebot: Beratung und Kontaktvermittlung von Familien mit brandverletzten Kindern und Jugendlichen während der Klinik- und Rehabilitationszeit, Seminare als Hilfestellung für die Zeit der Rehabilitation und der weiteren Zukunft, Interessenvertretung und Lobbyarbeit, Prävention.

Pflege:

Gesprächskreise pflegender Angehöriger

Bad Segeberg: Ansprechpartner Herr Sprie-Merenz, Tel.: 04551-87557

Treff: 3. Dienstag im Monat, 19.30 Uhr, DRK Sozialstation Hindenburgstr. 10

Henstedt-Ulzburg: Ansprechpartnerin Frau Schafferus, Tel.: 04193-966283

Treff: 1. und 3. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr, DRK Sozialstation Schulstr.5

Rett-Syndrom:

Elternhilfe für Kinder mit Rett-Syndrom in Deutschland e.V.

Ansprechpartner: Elke und Thorsten Quast, Tel.:040-5282939

E-Mail: [nord@rett.de](mailto:nord@rett.de) , Internet: [www.rett.de](http://www.rett.de)

Syringomyelie:

## Syrinx

Ansprechpartnerin: Monika Wiese, Norderstedt, Tel.: 040-50791002,  
Fax: 040-52985009, Internet: [www.syrinx-info.net](http://www.syrinx-info.net)

## Transplantation:

Bundesverband der Organtransplantierten, Regionalgruppe Schleswig-Holstein  
Ansprechpartner: Otto Kutzschbach, Bornhöved, Tel.: 04323-7142,  
E-Mail: [otto.kutzschbach@t-online.de](mailto:otto.kutzschbach@t-online.de), Internet: [www.bdo-sh.de](http://www.bdo-sh.de)  
Betreuung der wartenden und transplantierten Patienten  
Treffen: jeden 2. Montag in ungeraden Monaten

## Verwaiste Eltern:

Nahe: Ansprechpartner Pastor Wulff, Tel.: 04535-476

Treffen: ein Montag im Monat

Kaltenkirchen: Ansprechpartnerinnen Barbara Fricke, Tel.: 04191-3537 und  
Irmgard Fuhlendorf, Tel.: 04191-5930

Treffen: letzter Mittwoch im Monat um 17.00 Uhr Gemeindehaus  
Schützenstr. 45, 24568 Kaltenkirchen

Schackendorf: Ansprechpartnerin Frau Schneider, Tel.: 04551-856285,  
Zur Trave 22, 23795 Schackendorf

## Young Rheumis der Rheuma-Liga e.V.

Kinder und Jugendliche mit Erkrankungen aus dem rheumatischen Formenkreis  
treffen sich

E-Mail: [info@youngrheumis.de](mailto:info@youngrheumis.de) , Internet: [www.youngrheumis.de](http://www.youngrheumis.de)

Ansprechpartnerin Bundesarbeitskreis für rheumakranke Jugendliche:  
Gudrun Baseler, E-Mail: [g.baseler@gmx.de](mailto:g.baseler@gmx.de)

## 7.4.2 Selbsthilfegruppen auf Bundesebene

Im Folgenden werden Selbsthilfegruppen genannt, die auf Bundesebene tätig sind. Im Zweifelsfall können diese auch bei der Suche nach Selbsthilfegruppen vor Ort behilflich sein.

Die hier genannten Selbsthilfegruppen sind Mitgliedsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE e.V.

Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V.  
Münsterstr. 13, 44145 Dortmund  
Tel.: 0231/861050-0, Fax: 0231/861050-50

Arbeitskreis Down-Syndrom e.V.  
Gadderbaumer Str. 26, 33602 Bielefeld  
Tel.: 0521/442998, Fax: 0521/942904

Arbeitskreis Kunstfehler in der Geburtshilfe  
Münsterstr. 261, 44145 Dortmund  
Tel.: 0231/525872, Fax: 0231/526048

Autismus Deutschland e.V.  
Bundesverband zur Förderung von Menschen mit Autismus  
Bebelallee 141, 22297 Hamburg  
Tel.: 040/5115604, Fax: 040/5110813

Bundeselternvereinigung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie e.V.  
Argentinische Allee 25, 14163 Berlin Tel.: 030/80108518, Fax: 030/80108521

Bundesinteressengemeinschaft Geburtshilfegesetzter e.V. (BIG)  
Nordseher Str. 30, 31655 Stadthagen  
Tel.: 0 57 21/7 23 72, Fax: 0 57 21/8 17 83

Bundesselbsthilfeverband Kleinwüchsiger Menschen e.V.  
Georg Fitz  
Flamingoweg 66, 70378 Stuttgart  
Tel. und Fax: 0711/53 75 65

Bundesverband Arbeitskreis überaktives Kind e.V.  
Postfach 410724, 12117 Berlin  
Tel.: 030/85605902, Fax: 030/85605970  
Bundesverband der Organtransplantierten e.V. (BDO)

Paul-Rücker-Str. 20-22, 47059 Duisburg  
Tel.: 0203/4420 10, Fax: 0203/4421 27

Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.  
Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf  
Tel.: 02 11/640040-0, Fax: 0211/64004-20

Bundesverband Herzkranke Kinder  
Kasinostr. 84, 52066 Aachen  
Tel.: 0241/91 2332, Fax: 0241/912333

Bundesverband Kleinwüchsige Menschen und ihre Familien e.V.  
Hillmannplatz 6, 28195 Bremen  
Tel.: 0421/5021 22 und 507873  
Fax: 0421/505752

Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V.  
Postfach 1107, 30011 Hannover  
Tel.: 0700/31873811  
Fax: 0700/318739 11

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.  
Altkrautheimer Str. 20  
74238 Krautheim/Jagst  
Tel.: 06294/4281-0, Fax: 06294/4281-77

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.  
Postfach 701163, 35020 Marburg  
Tel.: 06421/491-0, Fax: 06421/49 1167

Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V.  
Zülpicher Str. 58, 50674 Köln  
Tel.: 0221/13911067-07  
Fax: 0221/1391370

Bund zur Förderung Sehbehinderter e.V.  
Hüttenstr. 81, 40215 Düsseldorf  
Tel.:0211/171381,Fax:0211/1



Deutsche Dystonie Gesellschaft  
Theodorstr. 41 p,2276l Hamburg  
Tel.: 040/875602, Fax: 040/87082804

Deutsche Ehlers-Danlos-Initiative e.V.  
Ursula Pankoke, Falkenstr. 74  
33758 Schloß-Holte-StUkenbrOCK  
Tel.: 05207/927830, Fax: 052 07/92 7831

Deutsche Epilepsievereinigung e.V.  
Zillestr. 102, 10585 Berlin  
Tel.: 030/3424414, Fax: 030/3424466

Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke e.V.  
Im Moos 4, 79112 Freiburg  
Tel.: 0 7665/9447-0, Fax: 07665/94472(1

Deutsche Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e.V.  
Friedensstraße 6, 63071 Offenbach  
Tel.: 069/8540 73, Fax: 069/85 090964

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.  
Paradeplatz 3, 24768 Rendsburg  
Tel.: 04331/589722 (Schreibtelefon)  
Fax: 04331/589745

Deutsche Hämophiliegesellschaft zur Bekämpfung von Blutungskrankheiten eV.  
Neumann-Reichardt-Str. 34,  
22041 Hamburg  
Tel.: 040/6722970, Fax:040/6724944

Deutsche Heredo Ataxie Gesellschaft e.V.  
Hofener Str. 76, 70372 Stuttgart  
Tel.: 07 11/5 50 46 44, Fax: 07 11/8 49 66 28

Deutsche Interessengemeinschaft Phenylketonurie (PKU) und verwandte  
angeborene Stoffwechselstörungen e.V.  
c/o Hansjörg Schmidt, Adlerstr. 6 91077 Kleinsendelbach Tel.: 091 26/4453,  
Fax: 091 26/3 0946

Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. Dignitas  
c/o Angelika Oidtmann  
Friedlandstraße 6, 41747 Viersen  
Tel.: 021 62/20032, Fax:021 62/352312

Deutsche Leukämie Forschungshilfe, Aktion für krebskranke Kinder e.V.  
Adenauerallee 134,53113 Bonn  
Tel.: 0228/68846-0, Fax: 0228 / 688 46-44

Deutsche Myasthenie Gesellschaft e.V.  
Langemarckstr. 106, 28199 Bremen  
Tel.: 0421/592060, Fax: 0421/508226

Deutsche Rheuma-Liga e.V.  
Maximilianstr. 14, 53111 Bonn  
Tel.:0228/766060,Fax:0228/7660620

Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V.  
Fliethstr. 114, 41061 Mönchengladbach  
Tel.: 0 21 61/81 4940, Fax: 021 61/8 14 94 30

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.  
Rungestr. 19, 10179 Berlin  
Tel.: 030/285387-0, Fax: 030/285387-20

Deutscher Diabetiker-Bund e.V.  
Goethestr. 27, 34119 Kassel  
Tel.: 0561/703477-0,  
Fax: 0561/703477-1

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.  
Bernadottestr. 126, 22605 Hamburg  
Tel.:040/88128910,Fax:040/88129730

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.  
Breite Str. 3, 13187 Berlin  
Tel.: 030/47541114, Fax: 030/47541116

Fördergemeinschaft für Taubblinde e.V.  
Wolfgang-Dietrich Trenner  
Katteweg 15a, 14129 Berlin  
Tel.: 030/80497461

Gaucher Gesellschaft Deutschland e.V.  
Ursula Rudat  
An der Ausschacht 9, 59556 Lippstadt  
Tel. u. Fax: 02941/188 70

Interessengemeinschaft Arthrogryposis e.V. IGA  
Dr. Rolf Gebrande  
Steinbruckstr. 11, 79713 Bad Säckingen  
Tel.: 07761/940444, Fax: 07761/940442

Lernen fördern — Bundesverband zur Förderung Lernbehinderter e.V.  
Gerberstr. 17, 70178 Stuttgart  
Tel.: 0711/63384-38, Fax: 0711/63384-39

Marfan Hilfe (Deutschland) e.V.  
Postfach 0145, 23691 Eutin  
Tel.: 0700/22334000  
Fax: 04521/73202

Mukoviszidose-Bundesverband Selbsthilfe bei Cystischer Fibrose (CF) e.V.  
In den Dauen 6, 53117 Bonn Tel.: 0228/98780-0, Fax: 0228/98780-77

NCL-Gruppe Deutschland e.V.  
Wilhelm Rüter  
Am Waldbach 23, 32339 Espelkamp  
Tel.: 057 71/3255, Fax: 057 71/607221

Selbsthilfe Ichthyose e.V.  
c/o Kirstin Keckbusch  
Neue Kastanienallee 2, 15749 Ragow  
Tel.: 033764/20457, Fax: 033764/20459

Selbsthilfegruppe für PXE-Erkrankte Deutschland e.V.  
Bismarckweg 21, 57258 Freudenberg  
Tel.: 027 34/20856, Fax: 02734/43 7823

Selbsthilfevereinigung für Lippen-, Gaumen-Fehlbildungen e.V.  
Wolfgang Rosenthal Gesellschaft e.V.  
Hauptstr. 184, 35625 Hüttenberg  
Tel. 06403/5575, Fax: 06403/926727

Schilddrüsen Liga Deutschland e.V.  
Ev. Krankenhaus Bad Godesberg  
Waldstr. 73, 53177 Bonn  
Tel.: 0228/3869060

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.  
Postfach 5228, 58829 Plettenberg  
Tel.: 02391/10626, Fax: 02391/609366

Sklerodermie Selbsthilfe e.V.  
Am Wollhaus 2, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131/3902425

Von Recklinghausen-Gesellschaft e.V. Bundesverband Neurofibromatose  
Ohmstr. 62, 60486 Frankfurt  
Tel.: 040/1818872822  
Fax: 069/364021 97

Landesarbeitskreis Schleswig-Holstein  
Kontaktadresse:  
Rainer Dillenberg  
Kastanienstr. 27, 24114 Kiel  
Tel.: 04 31/6 61 18-0

## 7.5 Internetadressen

Einige gute Ratgeber, Elterninitiativen oder Informationen zur Gesetzgebung sind im Internet veröffentlicht. Einblicke könnten sich unter Umständen lohnen.

[www.bagsh.de](http://www.bagsh.de)

Homepage der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe für Behinderte

[www.behinderte-kinder.de](http://www.behinderte-kinder.de)

Hier erhält man umfangreiche Informationen über Rechte für Eltern mit behinderten Kindern.

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)

Homepage des Bundesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.

[www.dgspj.de](http://www.dgspj.de)

Homepage der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin.

Hier ist das Adressverzeichnis aller Sozialpädagogischen Zentren und Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche in Deutschland aufrufbar.

Die DGSPJ ist eine wissenschaftliche Fachgesellschaft und Herausgeber der Zeitschrift „Kinderärztliche Praxis – Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin“.

[www.dvkm.de](http://www.dvkm.de)

Auf dieser Internetseite vom Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte stellt sich die Selbsthilfeorganisation vor und gibt viele wichtige Hinweise für Behinderte.

Der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte hat eine Zweigstelle in Norderstedt. Die dortige Internet-Adresse lautet:

[www.norderstedt-koerperbehindertenverein.de](http://www.norderstedt-koerperbehindertenverein.de).

[www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de)

Es handelt sich hierbei um einen Wegweiser für Menschen mit Behinderung, errichtet durch die Aktion Mensch. Dieser Internetservice richtet sich an behinderte Menschen, ihre Angehörigen und die sie beratenden und betreuenden Stellen.

[www.kobinet.de](http://www.kobinet.de)

Hier erhält man aktuelle Informationen von und für behinderte Menschen.

[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)

Homepage der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit Verbindung zu ihren Landesverbänden und den örtlichen Lebenshilfe-Organisationen

[www.nakos.de](http://www.nakos.de)

Bei nakos handelt es sich um die nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

[www.rehakids.de](http://www.rehakids.de)

Es handelt sich um ein Forum von Eltern für Eltern mit behinderten Kindern zum Erfahrungsaustausch.

## 7.6 weiterführende Literatur

Zum Thema Rechte behinderter Menschen, Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile und Leben mit behinderten Kindern sind folgende Bücher bzw. Zeitschriften zu empfehlen:

Titel: „Die Rechte behinderter Menschen und ihrer Angehörigen“,

Autor: Peter Trenk-Hinterberger, 33. Auflage 2005

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE e.V., Kirchfeldstr. 149, 40215 Düsseldorf, Tel.: 0211-310060 (kostenlos bis auf das Porto)

In diesem Buch gibt es umfangreiche Informationen zur rechtlichen Situation Behinderter sowie zu Nachteilsausgleich bzgl. Steuer, Wohnen, Arbeit u. v. m.

Titel: „Ratgeber für behinderte Menschen“

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Referat Information, Publikation, Redaktion, Postfach 500, 53108

Bestellung: kostenlos unter der Bestell-Nr. A 712, über Tel.: 0180-5151510, schriftlich an Herausgeber oder E-Mail: [info@bmgs.bund.de](mailto:info@bmgs.bund.de)

Hier finden Sie allgemeine Informationen über Gesetzgebung sowie praktische Tipps zu steuerlichen Erleichterungen, Kfz-Nutzung, Wohnen u. v. m.

Titel: „Unser Kind – Das InfoMagazin der Lebenshilfe für junge Eltern“

Redaktion: Ina Beyer, Ausgabe 2006

Herausgeber: Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg, [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)  
(Schutzgebühr von 5 Euro)

Diese Zeitschrift bietet Erfahrungsberichte junger Eltern und informiert über weitere Beratungs- und Fördermöglichkeiten

### Anmerkungen des Herausgebers:

Die Zusammenstellung ist entstanden im intensiven Kontakt mit den aufgeführten Einrichtungen. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr auf der Basis der im Gesundheitsamt vorliegenden Informationen vom Stand Februar 2007.

Zu den einzelnen Themenbereichen wurde jeweils ein vollständiger Überblick der im Kreis Segeberg verfügbaren Angebote angestrebt. Auswärtige Einrichtungen sind nur im Ausnahmefall aufgenommen, wenn im Kreis Segeberg kein entsprechendes Angebot verfügbar ist. Die Aufnahme in unsere Anschriftenliste ist nicht mit einer besonderen Empfehlung verbunden.

Der gesetzliche Inhalt des Wegweisers wurde sorgfältig erarbeitet. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Auch können seit der Drucklegung rechtliche Änderungen eingetreten sein. Das Gesundheitsamt Kreis Segeberg kann deshalb keine Gewähr für die Richtigkeit und vor allen Dingen Vollständigkeit der Informationen übernehmen. Insbesondere wird keine Haftung für sachliche Fehler oder deren Folgen übernommen. Der Wegweiser soll in Abständen aktualisiert und fortgeschrieben werden. Das Gesundheitsamt ist deshalb dankbar für alle Rückmeldungen, die sich aus dem Gebrauch des Wegweisers ergeben, insbesondere auch für alle Hinweise auf Veränderungen bei den Angeboten und den Anbietern.

Ihr Gesundheitsamt Kreis Segeberg



